

STAND PUNKT

Christlich-politische
Monatszeitschrift

November 2024

Zusammenhalten

Bild: Stiftung CSI-Schweiz



AUFBAU VON GEBETSGRUPPEN

Wichtiges Anliegen: Die EDU Schweiz startet einen landesweiten Gebetsdienst.

Seite 5

4X JA AM 24. NOVEMBER

Die Haltung der EDU zu den Eidgenössischen Volksabstimmungen.

Seiten 8, 9, 11 und 13

KANTON ZÜRICH

«Moral auf dem Prüfstand:

- Skandal-Aufführung im Schiffbau
- Sarko-Sarg
- Blasphemie und Hexenjagd»

KANTONALTEIL



Eidg. Volksabstimmungen vom 24. November 2024

Parolen der EDU Schweiz: 4x Ja

Ja

zum Bundesbeschluss über den Ausbauschritt 2023 für die Nationalstrassen

Ja

zur Änderung vom 29. September 2023 des Obligationenrechts
(Mietrecht: Untermiete)

Ja

zur Änderung vom 29. September 2023 des Obligationenrechts
(Mietrecht: Kündigung wegen Eigenbedarfs)

Ja

zur Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG)
(Einheitliche Finanzierung der Leistungen «EFAS»)

Nähere Infos finden Sie unter www.edu-schweiz.ch/abstimmungen

Save the Date

Jubiläumsfeier / Festakt «50 Jahre EDU» Samstag, 17. Mai 2025

Mit Rahmenprogramm, Grussbotschaften, Rückblicken.
Alle Mitglieder und Sympathisanten sind herzlich eingeladen!
Reservieren Sie sich das Datum schon heute.

Alle weiteren Informationen folgen.



Testament / Legate: Auch an die EDU denken!

Möchten Sie über Ihr irdisches Leben hinaus Gutes tun? Dann berücksichtigen Sie die EDU in Ihrem Testament oder mit einem Legat. Jede Gabe stärkt das Fortbestehen und werte-orientierte Engagement der EDU.

Die EDU betrachtet Gottes Wort als Massstab für ihr Reden und Handeln: eine solide, bewährte Grundlage, auf die eine intakte Gesellschaft bauen kann. Dafür übernehmen wir Verantwortung und erheben unsere Stimme. Damit wir auch in Zukunft «Licht für die Welt» sein können, sind wir als Partei auch auf Spenden und Zuwendungen aller Art angewiesen.

Dürfen wir Sie ausführlicher dokumentieren, wie Sie uns bei Legaten und Testamenten berücksichtigen können?
EDU Schweiz, info@edu-schweiz.ch, Tel. 033 222 36 37

Wort des Monats

«VERTRAUE ALLEZEIT AUF IHN, MEIN VOLK. SCHÜTTE DEIN HERZ VOR IHM AUS, DENN GOTT IST UNSERE ZUFLUCHT.»

Psalm 62,9

Im Dickicht des Jordans

*Wenn es dich müde macht, mit Fussgängern zu gehen, wie wird es dir gehen, wenn du mit Rossen laufen sollst?
Und wenn du schon im Lande, wo keine Gefahr droht, Sicherheit suchst, was willst du tun im Dickicht des Jordans?*
Jer 12,5



Die Nachricht, dass der Eurovision Songcontest (ESC) in Basel stattfinden soll, schlug in meinem nächsten Bekanntenkreis ein wie eine Bombe. Ebenso die Nachricht, dass die EDU das Referendum ergreift. «Hast du schon Unterschriftenbogen?», wurde ich bestürmt. Voller Enthusiasmus schmiedeten wir Pläne, wie wir in unseren verschiedenen Kirchgemeinden rasch viele Unterschriften zusammenbekämen.

Dann die grosse Enttäuschung. Die Leiterschaften der Gemeinden zeigten sich grösstenteils reserviert. Man müsse es prüfen. Und nein, besser sich nicht politisch exponieren. Ähnlich äusserten sich auch (erschreckend) viele Gemeindeglieder.

Nun sind 2'000 Unterschriften nicht sehr viel; aber weil die Sammelzeit so kurz war, war es nicht nebensächlich, ob die Gemeinden rasche und unkomplizierte Lösungen finden würden. Würden sie die Zeichen der Zeit erkennen? Es geht beim ESC ja nicht um politische, sondern um geistliche Dinge. Es bringt uns keinen Segen, wenn wir stillschweigend zustimmen, dass unsere Gelder ver(sch)wendet werden für eine Plattform für Antisemitismus und Okkultismus.

Noch leben wir in einem Land mit relativ hoher Sicherheit, und wir sind privilegiert mit demokratischen Handlungsmöglichkeiten. Es braucht nur etwas Mut, und dass wir dem Zeitgeist nicht zunicken. Und viele zeigten sich mutig und entschlossen. Aber die Gemeinden als Ganzes schienen wenig handlungsfähig.

Wenn wir mit Fussgängern nicht Schritt halten können, wie wollen wir mit Rossen laufen? Wenn wir schon den blossen Spott fürchten, was werden wir einmal tun, wenn wir uns durch wirklich gefährliches Dickicht schlagen müssen?

Jeremia lief mit Fussgängern und später mit Rossen. Er bestand den Lauf. Gott gibt auch uns die Kraft dazu!

Dr. med. Karin Hirschi, Redaktion «Standpunkt»

Monats-Karikatur: Gute Mi(e)ne zum bösen Spiel?



DV EDU Schweiz: 4x Ja am 24. November

Die EDU Schweiz lud am Samstag, 12. Oktober 2024 zur Delegiertenversammlung in Olten. Über 60 Delegierte und Gäste fanden sich ein, um die Parolen für die kommenden eidgenössischen Abstimmungen zu fassen. Ebenfalls wurden die Delegierten über die laufende Kampagne «Stopp ESC in Basel-Stadt», sowie weitere Geschäfte informiert.

Die EDU-Delegierten befassten sich mit folgenden nationalen Abstimmungsvorlagen:

- Bundesbeschluss über den Ausbauschnitt 2023 für die Nationalstrassen
- Vorlagen betr. Änderungen des Obligationenrechts (Mietrecht: Untermiete/Kündigung wegen Eigenbedarfs)
- Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) (Einheitliche Finanzierung der Leistungen «EFAS»)



Zu allen Vorlagen empfiehlt die EDU Schweiz, Ja zu stimmen.

Mediendienst EDU Schweiz

Reda-Ausflug: Austausch mit Zukunft CH

Am Freitag, 18. Oktober 2024 lud die «Standpunkt»-Redaktion alle Schreiberinnen und Schreiber, sowie Funktionsträger der EDU zum diesjährigen Redaktions-Event ein. Auf dem Programm stand ein spannender Austausch mit leitenden Persönlichkeiten der Stiftung Zukunft CH.

Die Delegation der EDU wurde von Zukunft CH in deren Räumlichkeiten in Winterthur empfangen. Nach einem Willkommens-Apéro stellte Beatrice Gall, Geschäftsführerin der Stiftung Zukunft CH, den Ursprung und Werdegang der Stiftung vor. Die Initiative zur Gründung von Zukunft CH im Jahr 2006 ging von Pfr. Hansjürg Stückelberger aus, der sich viele Jahrzehnte für Glaubensverfolgte einsetzte – vor allem für Christen, die in islamischen Staaten zum Teil grausam unterdrückt werden. So war die Gründung von Zukunft CH in der Folge zuerst eine Reaktion auf die zunehmende Islamisierung auch in unserem Land und in Europa. Zugleich sei den Initiatoren aber auch bewusst gewor-

den: Der verbindliche Wertekonsens, der die Schweiz in den letzten Jahrhunderten getragen hat, sei zunehmend abgeschafft bzw. zerstört worden, wodurch die Schweiz in eine gefährliche Orientierungslosigkeit abgleite. Die Stiftung Zukunft CH fördert deshalb die Allgemeinbildung hinsichtlich der geistigen Grundlagen, auf welchen die Staatsordnungen in der Schweiz und in Europa basieren. Sie verteidigt die Glaubens- und Gewissensfreiheit und fördert die natürliche Ehe und Familie als unverzichtbare, staatstragende Keimzelle der Gesellschaft.

Anschliessend gaben Regula Lehmann, Leiterin Ehe- und Familienprojekte bei der Stiftung Zukunft CH und Mounir Hikmat, Islamwissenschaftler und Theologe, interessante Einblicke in ihre Fachbereiche – was zu angeregten Diskussionen in der folgenden Fragerunde führte. Vor dem gemeinsamen Mittagessen dankte Pfr. Michael Freiburghaus, Präsident des Stiftungsrats von Zukunft CH, Gott im Gebet. Bei der EDU bedankte er sich für die konstruktive und familiäre Zusammenarbeit, welche die beiden Organisationen seit Jahren pflegen dürfen. Während des Mittagessens fanden die angeregten Gespräche und Gedankenaustausche ihre Fortsetzung, bevor der gelungene Anlass ausklang. ●

Anian Liebrand, Redaktionsleiter «Standpunkt»



Wir brauchen mehr Gebetsgruppen!

Die EDU hat als Partei die einzigartige Möglichkeit, Gebetsgruppen zu organisieren, in denen für die Anliegen der Partei gebetet wird. Das Gebet ist die «mächtigste Waffe», die wir haben und sollte gerade in der heutigen Zeit mehr und effizienter genutzt werden! Aus diesem Grund will die Geschäftsleitung der EDU Schweiz einen landesweiten Gebetsdienst starten und die bestehenden Gebetsgruppen untereinander noch stärker vernetzen.



Martina Bolliger, Mitglied Geschäftsleitung EDU Schweiz (Ressort Geistliches/Vernetzung)

Gebete wirken!

Leider sind heute viele Christen «irgendwie schläfrig» geworden und glauben, dass letztlich «sowieso alles so kommt, wie es kommen muss». Wozu also noch beten? Eine solche Haltung aber ist nichts anderes als hoffnungslos. Ihr liegt eine christlich angehauchte Passivität zugrunde, die mit der Bibel wenig zu tun hat. Denn die Bibel bezeugt immer wieder einen Gott, der auf die Gebete seiner Leute hört und darauf eingeht! Ein besonders starkes Beispiel ist hier etwa das Gebet Abrahams und sein Rechten mit Gott im Zusammenhang mit der angekündigten Zerstörung Sodoms. Als Gott der Allmächtige nämlich vorhatte, die Stadt Sodom wegen ihrer Gottlosigkeit zu zerstören, betete Abraham intensiv darum, dass Gott die Stadt verschonen möge. Und er geht mit Gott ein richtiges «Feilschen» ein, wenn man das so ausdrücken will. Abraham sagt zu Gott sinngemäss und mehrmals: «Wenn noch so und so viele Gerechte in dieser Stadt sind, dann verschone sie!»

Erstaunlich ist dabei, dass Gott jedes Mal bereit ist, auf diese Bitten Abrahams einzugehen – nur hatte es eben jeweils nicht mehr so viele Gerechte in Sodom, wodurch das Gericht über diese Stadt nicht mehr aufgehalten werden konnte. Das aber bedeutet, dass Gott mit Gerichten noch zuwarten kann oder diese anders geschehen lässt, wenn sich in Jesus gerecht Gesprochene dafür einsetzen!

Machen Sie mit!

In diesem Sinne ist es uns ein Anliegen, im ganzen Land mehr EDU-Gebetsgruppen zu gründen und diese dann auch zu begleiten und zu betreuen. Geplant ist zudem ein Gebetsbrief, der regelmässig verschickt wird und die jeweils wichtigen Anliegen der EDU Schweiz aufführt, für die wir beten mögen. Dies soll alle Beterinnen und Beter unterstützen, wozu auch die bereits bestehenden, sehr wertvolle Arbeit leistenden Gebetsgruppen in den Sektionen gehören.

Wenn Sie, liebe Leserinnen und Leser, gerne im Gebet mitwirken möchten oder bereits aktiv sind in einer EDU-Gebetsgruppe, dann melden Sie sich bitte unverbindlich bei mir: martina.bolliger@edu-schweiz.ch. Bitte füllen Sie auch den Talon unten aus. Im Gebet können wir sehr viel bewirken. Jeder und jede kann mitmachen. Vielen Dank! ●

Sessionsrückblicke unserer Nationalräte online



Talon

Ja, ich bin bereit, mich in einer EDU-Gebetsgruppe zu engagieren. Nehmen Sie mit mir Kontakt auf!

Vorname, Nachname

Strasse, Nr.

PLZ, Ort

E-Mail

Telefon

Talon bitte einsenden per Post oder E-Mail:
Eidgenössisch-Demokratische Union (EDU)
Postfach, 3601 Thun Aarezentrum oder
info@edu-schweiz.ch

Rasch zur digitalen Währung

Einem Bericht der renommierten monetären Internetplattform «goldseiten.de» vom September 2024 ist zu entnehmen: Waren es 2020 noch 35 Zentralbanken weltweit, die sich mit der Einführung von digitalen Währungen befassten, sind es heuer bereits 134 – was einem Anstieg von 400 % in den letzten vier Jahren entspricht.

Christian Wider, Journalist, Oftringen AG

Die Weltgemeinschaft schreitet damit mit Riesenschritten auf etwas zu, was das Potenzial hat, die persönliche Freiheit jedes einzelnen von uns zu untergraben, weil mit digitalen Währungen jedes Individuum dieses Planeten viel mehr überwacht wird.

Weitgehend unbemerkt von den meisten Menschen machen derzeit zwei mächtige Organisationen, nämlich die in Basel ansässige «Bank für Internationalen Zahlungsausgleich» (BIZ) und die in Washington ansässige «Atlantic Council» riesige Fortschritte bei der Einführung digitaler Währungen (CBDCs).

Ziel: Kontrolle des Individuums

Schon seit Jahren wollen uns Zentralbanken und Regierungen immer wieder gewisse «Vorteile» einer digitalen Währung beibringen. Es gehe um «effizienteren Zahlungsverkehr» oder um «finanzielle Eingliederung», ist da etwa zu

hören. Dass jedoch die Argumentation, es gehe letztlich um mehr Kontrolle, den Nagel besser auf den Kopf trifft, geben mittlerweile schon hochrangige Insider selbst zu. So gab etwa Generaldirektor Augustin Carstens von der in Basel ansässigen BIZ 2021 unumwunden zu, dass es bei CBDCs im Grunde zentral um Kontrolle gehe...!

Tatsache ist, dass bei digitaler Währung keine finanzielle Transaktion anonym ist, d.h. Regierungen und Banken können jede kleinste Transaktion überwachen und feststellen, wer sie durchgeführt hat. Das aber bedeutet nichts anderes, als dass die finanzielle Privatsphäre jedes Individuums dieser Welt aufgehoben wird. Ferner kann digitale Währung programmiert werden, die Bank kann dadurch etwa festlegen, welche Waren und Dienstleistungen gekauft werden können und welche nicht. Und man kann durch diese Programmierung z.B. Personen, welche die Politik der Regierung kritisieren, vom Handel ausschliessen und sperren...

«Digitale Identität»

Um beim Handel mit digitaler Währung überhaupt erst zugelassen werden zu können, muss jeder Bürger eine digitale Identität haben. Eine solche digitale Identität wiederum eröffnet neue und fast unbegrenzte Überwachungsmöglichkeiten in Bezug auf jedes Individuum und seine gesamten finanziellen Transaktionen. Und: Digitales Geld wird von den Zentralbanken ausgegeben, also vom Staat. Das aber ist höchst gefährlich und steht im Gegensatz zum Konzept der Freiheit und privaten Dezentralisierung.

Es bleibt die eine Frage: Wer treibt eigentlich diese weltweit koordinierte, endzeitliche, diktatorische Kontrolle über jedes einzelne Individuum dieses Planeten an? Wer, ausser den Globalisten? (Mehr zum Thema «Globalisten» unter www.gebet-globalisten.ch) ●



Bildlegende: Das «Allerheiligste» der weltweiten Finanzwelt in Basel: Die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich BIZ.

Von Karikaturen und Kippbildern

Da wir vereinzelt negative Rückmeldungen bezüglich unserer seit einem Jahr generierten Karikaturen erhalten haben, möchte ich einmal vertieft auf unsere Motivationen, Absichten und Gedanken eingehen.



Daniel Frischknecht, Präsident EDU Schweiz

Dazu muss man vielleicht einmal anschauen, was Karikaturen normalerweise sind. Sie stellen in der Regel Personen, Situationen, Handlungsweisen oder Zustände in überspitzter und übertriebener

Weise dar. Es sind klar erkennbare Zeichnungen, die zu Personen und politischen Sachverhalten in parteilicher Weise zugespitzte Aussagen machen und zum Nachdenken anregen. Genau das wollen wir mit unseren Karikaturen tun und damit unser geschriebenes Wort mit Bildern unterstreichen oder besser gesagt untermalen.

Es braucht differenzierte Aufmerksamkeit

Was wir aber nicht wollen, sind Karikaturen zu produzieren, welche mit verbildlichter Satire Spott und Ausgrenzung verursachen. Leider braucht es für die Unterscheidung vom einen zum anderen eine differenzierte Aufmerksamkeit. Ist entweder der Wille oder die Fähigkeit dazu nicht vorhanden, so kommt es zwangsläufig zu einem Vorurteil. So wurde schon einmal eine Karikatur als «lieblos» beurteilt und dies in einer dermassen verurteilenden Art und Weise, dass ich als Psychologe ohne jegliche Unsicherheiten von einer Schatten-Projektion ausgehen konnte. Also, es wurde eine eigene Schwäche unbewusst in die Karikatur projiziert, ähnlich eines projektiven Rorschach-Tests.

Wenn ein Thema möglicherweise sensibel ist (z.B. Homosexualität, LGBT, Gender etc.) oder man etwas meidet, führt das eher zu einer Abwehrhaltung. Wer aber unseren «Standpunkt» aufmerksam durchliest, hat bisher noch nie eine Karikatur gesehen, welche nicht bereits thematisch abgehandelt wurde. Zusätzlich hatten die meisten Karikaturen einen oder mehrere vertiefende Gedankengänge im Hintergrund. So war z.B. die Karikatur mit dem Papst, als er von den Journalisten bedrängt wurde und schliesslich sagte, «dann segnet halt die homosexuellen Paare», auch ein Vergleich zu unseren eigenen Konflikten, wenn wir im Clinch sind: Sollen wir zu Jesus stehen, auch wenn uns dafür die Liebe von anderen entzogen wird oder sollen wir den «billigen Frieden» vorziehen? Bei diesem Bild meinte jemand, wir würden uns über den Papst lustig machen. Als ich den Zusammenhang erklärte, kam die Frage auf, wieso ich diese Erklärung nicht neben das

Bild schreibe. Ok, das wäre etwa gleich zielführend, wie wenn jemand nach einem Witz noch die Erklärung dafür braucht. Ein zwar verständliches Bedürfnis, aber ein kindliches.

Gleich wie bei Kippbildern

Mit Karikaturen verhält es sich ähnlich wie mit Kippbildern (*siehe Bild-Beispiel unten*): Sie scheinen auf den ersten Blick ein unattraktives Bild darzustellen, vermeintlich ohne Sinn und Schönheit. Doch wenn man sich auf das Bild einlässt, weitersucht und die Sichtweise ändert, erscheint noch ein anderes, schöneres Bild. Doch die Bedingung ist, dass man die Suche nicht gleich aufgibt und sich durch ein schnelles Vorurteil nicht um eine neue Erkenntnis bringt. Zuerst verstehen wir etwas nicht, bis uns ein Licht aufgeht. So wie Hesekeil, als er die Wortrolle der bitteren Botschaft essen musste, welche ihm dann süss wie Honig wurde.

Schon die Pharisäer nahmen oft den schnellen Weg und betrogen sich dadurch selbst. Auch sie hätten die Möglichkeit gehabt, den Mangel zuerst bei sich selbst, anstatt bei Jesus zu suchen. Also, beten Sie für geistgewirkte Karikaturen! ●



2x Ja zu den Mietrechts-Revisionen

Da es sich bei den Abstimmungen vom 24. November zum Mietrecht um zwei gering-füfige Änderungen handelt, mit deren Anwendung lange juristische Verfahren verkürzt werden, irritierte das Ergreifen des Referendums durch den Mieterverband. In Anbetracht zweier vom ehemaligen Nationalrat Hans Egloff (SVP ZH) eingereichten parlamentarischer Initiativen, deren Vernehmlassungsfrist am 10. April 2024 abgelaufen sind, werden zum selben Thema weitere Abstimmungen folgen.

Timmy Frischknecht, Präsident Junge EDU Schweiz



Seit der Eröffnung dieser Vernehmlassung betreibt der Mieterverband unter dem Titel «2 x Egloff – für Mieter höchst gefährlich» auch eine Kampagne gegen diese beiden Mietrechtsrevisionen. Somit ist das Referendum, über welches wir im November abstimmen, in einem grösseren strategischen Rahmen zu betrachten. Worum geht es bei den beiden Vorlagen?

National- und Ständerat haben im September 2003 zwei Anpassungen des Obligationenrechts (OR) verabschiedet, eine bezüglich Untermiete, hervorgegangen aus einer parlamentarischen Initiative ebenfalls von Hans Egloff, und eine bezüglich der Kündigung wegen Eigenbedarfs, hervorgegangen aus einer parlamentarischen Initiative von Nationalrat Giovanni Merlini (FDP TI). Die beiden Mietrechtsanpassungen – einerseits zum Eigenbedarf nach Erwerb durch einen neuen Eigentümer und andererseits zur Untermiete – haben äusserst geringe Auswirkungen auf die ehrlichen und korrekt handelnden Mietparteien.

Untermiete

In der ersten Vorlage geht es um die Untermiete, welche eine missbräuchliche Verwendung einer vermieteten Wohnung in Zukunft wirksamer verhindern soll. Das Recht zur Untermiete bleibt bestehen. Neu muss das Gesuch zur Untervermietung jedoch schriftlich eingereicht werden und auch die Zustimmung des Vermieters muss schriftlich vorliegen. Auch wird die Dauer der Untermiete, falls nicht anders vereinbart, auf maximal zwei Jahre begrenzt.

Geltendes Recht	Neu
K. Untermiete Art. 262	
<p>¹ Der Mieter kann die Sache mit Zustimmung des Vermieters ganz oder teilweise untervermieten.</p> <p>² Der Vermieter kann die Zustimmung nur verweigern, wenn:</p> <p>a. der Mieter sich weigert, dem Vermieter die Bedingungen der Untermiete bekanntzugeben;</p> <p>b. die Bedingungen der Untermiete im Vergleich zu denjenigen des Hauptmietvertrags missbräuchlich sind;</p> <p>c. dem Vermieter aus der Untermiete wesentliche Nachteile entstehen.</p> <p>³ Der Mieter haftet dem Vermieter dafür, dass der Untermieter die Sache nicht anders gebraucht, als es ihm selbst gestattet ist. Der Vermieter kann den Untermieter unmittelbar dazu anhalten.</p>	<p>¹ Der Mieter kann die Sache mit der schriftlichen Zustimmung des Vermieters ganz oder teilweise untervermieten.</p> <p>² Haben die Parteien nicht schriftlich etwas anderes vereinbart, so muss der Mieter ein Untermietbegehren schriftlich beim Vermieter stellen; das Begehren muss enthalten:</p> <p>a. die Namen der Untermieter;</p> <p>b. die Vertragsbedingungen, insbesondere das Untermietobjekt, den Gebrauchszweck, den Untermietzins und die Untermietdauer.</p> <p>³ Er muss den Vermieter über Änderungen der Angaben gemäss Absatz 2 während der Untermietdauer informieren.</p> <p>⁴ Der Vermieter kann die Zustimmung insbesondere verweigern, wenn:</p> <p>a. der Mieter sich weigert, die Angaben gemäss den Absätzen 2 und 3 bekanntzugeben;</p> <p>b. die Bedingungen der Untermiete im Vergleich zu denjenigen des Hauptmietvertrags missbräuchlich sind;</p> <p>c. dem Vermieter aus der Untermiete wesentliche Nachteile entstehen;</p> <p>d. eine Untermietdauer von mehr als zwei Jahren vorgesehen ist.</p> <p>⁵ Der Mieter haftet dem Vermieter dafür, dass der Untermieter die Sache nicht anders gebraucht, als es ihm selbst gestattet ist. Der Vermieter kann den Untermieter unmittelbar dazu anhalten.</p> <p>⁶ Erfolgt die Untermiete ohne schriftliche Zustimmung des Vermieters oder hat der Mieter falsche Angaben gemacht oder den Vermieter über Änderungen gemäss Absatz 3 nicht informiert, so kann der Vermieter dem Mieter nach erfolgloser schriftlicher Mahnung mit einer Kündigungsfrist von mindestens 30 Tagen kündigen.</p>

Abbildung 1 Einfache Anpassungen in Art. 262 OR zur Untermiete.



Die geringfügigen Anpassungen gemäss Abbildung 1 setzen zum Ziel, dass der Vermieter weiss, wer und zu welchem Zweck in seinen vier Wänden wohnt. Da dies für die meisten ehrlichen Mieter bereits ohne das Gesetz zum Standard gehört, schafft diese Gesetzesänderung vor allem im Falle eines Streites Klarheit und verkürzt somit längere Rechtsstreitigkeiten.

Eigenbedarf

Die Änderung zum Eigenbedarf betrifft hauptsächlich die äusserst kleine Anzahl von Fällen, bei denen nach einem Eigentümerwechsel eines Mietobjekts der neue Eigentümer eine Kündigung wegen Eigenbedarfs ausspricht. Dies ist schon heute möglich; mit der Gesetzesänderung wird lediglich die Vorgabe an den Nachweis des «dringenden» Eigenbedarfs genauer umschrieben. Abbildung 2 verdeutlicht die Geringfügigkeit dieser Gesetzesänderung: Das Wort «dringend» wird durch die Formulierung «bei objektiver Beurteilung bedeutend und aktuell» ersetzt. Die Änderung in der Formulierung deutet ebenfalls auf eine Vereinfachung im Rechtsstreit hin.

Bei Handänderungen von Mietobjekten soll der neue Eigentümer innerhalb der gesetzlichen Frist zum nächsten gesetzlichen Termin kündigen können, wenn sein Eigenbedarf für die Nutzung seiner Wohnung oder seines Geschäftslokals bei objektiver Beurteilung «bedeutend» und «aktuell» ist. Das Recht des Mieters, ein Erstreckungsbegehren von maximal vier Jahren bei Wohnungen und gar maximal sechs Jahren bei Geschäftslokalen zu stellen, bleibt bestehen. Auch eine Verkürzung der Verfahren ist nicht vorgesehen.

Fazit

In Anbetracht der äusserst geringfügigen Änderungen stellt sich die Frage, weshalb der Stimmbürger mit einem Entscheid zu juristischen Details bemüht wird. Wir haben ein Parlament, das sich – bezahlt durch unsere Steuern – mit solchen Fragen zu beschäftigen und einen Konsens zu finden hat. Selbstverständlich war dies bei diesen Gesetzesänderungen auch der Fall. Wenn der Mieterverband von einer «Aushöhlung des Mietrechts» spricht und aus strategischen Gründen durch das Referendum lieber die Schweizer Stimmbürger mit Details beschäftigen lässt, als sich um die Rechtssicherheit in Mietkonflikten zu kümmern, scheint es klar, dass die beiden in der November-Abstimmung vorliegenden Vorlagen klar zu unterstützen sind. Die Junge EDU hat bereits im August zweimal die deutliche Ja-Parole gefasst. ●

Geltendes Recht	Neu
Wechsel des Eigentümers Art. 261 Abs. 2 Bst. a	
² Der neue Eigentümer kann jedoch: a. bei Wohn- und Geschäftsräumen das Mietverhältnis mit der gesetzlichen Frist auf den nächsten gesetzlichen Termin kündigen, wenn er einen dringenden Eigenbedarf für sich, nahe Verwandte oder Verschwägte geltend macht; b. ...	² Der neue Eigentümer kann jedoch: a. bei Wohn- und Geschäftsräumen das Mietverhältnis mit der gesetzlichen Frist auf den nächsten gesetzlichen Termin kündigen, wenn er einen bei objektiver Beurteilung bedeutenden und aktuellen Eigenbedarf für sich, nahe Verwandte oder Verschwägte geltend macht; b. ...
Anfechtbarkeit der Kündigung Art. 271a Abs. 3 Bst. a	
³ Absatz 1 Buchstaben d und e sind nicht anwendbar bei Kündigungen: a. wegen dringenden Eigenbedarfs des Vermieters für sich, nahe Verwandte oder Verschwägte;	³ Absatz 1 Buchstaben d und e sind nicht anwendbar bei Kündigungen: a. wegen bei objektiver Beurteilung bedeutenden und aktuellen Eigenbedarfs des Vermieters für sich, nahe Verwandte oder Verschwägte.
Erstreckung des Mietverhältnisses Art. 272 Abs. 2 Bst. d	
² Bei der Interessenabwägung berücksichtigt die zuständige Behörde insbesondere: ... d. einen allfälligen Eigenbedarf des Vermieters für sich, nahe Verwandte oder Verschwägte sowie die Dringlichkeit dieses Bedarfs;	² Bei der Interessenabwägung berücksichtigt die zuständige Behörde insbesondere: ... d. einen allfälligen Eigenbedarf des Vermieters für sich, nahe Verwandte oder Verschwägte sowie die objektiv zu beurteilende Bedeutung und Aktualität dieses Bedarfs.

Abbildung 2 Änderung von drei Artikeln im Obligationenrecht (OR) zur Kündigung wegen Eigenbedarf.



Zunehmende Migrationsprobleme führen zu europaweitem Umdenken

Die europäischen Staaten, inkl. die Schweiz, sind mit dem Massen-Asylmissbrauch mit Asylverfahren, Unterbringung und Versorgung von Asylanten seit langem völlig überfordert. Das Verhalten von einzelnen Asylantengruppen verursacht in der Bevölkerung zusätzlich Unzufriedenheit.



Markus Wäfler, alt Nationalrat EDU ZH

Im Asylsystem der EU rumort es. Diverse EU-Mitgliedstaaten haben seit längerem Abschnitte ihrer Grenzen gegen die illegale Einwanderung zum Teil aus eigenem

Antrieb mit überwachten Zäunen und Befestigungsanlagen versehen. Nun prüfen einzelne EU-Mitglieder gar den Ausstieg aus dem EU-Asylsystem. So haben Ungarn und die Niederlande diesen Ausstieg in Brüssel beantragt. Auch andere EU-Staaten haben, trotz Schengen/Dublin-Abkommen, damit begonnen, den Personenverkehr an ihren Landesgrenzen zumindest in Teilabschnitten aus Sicherheitsgründen zeitweise selber zu kontrollieren – dies, um Terror und Kriminalität einzudämmen und gleichzeitig eine restriktivere Asylpolitik zu betreiben.

Schengen/Dublin auf dem Prüfstand

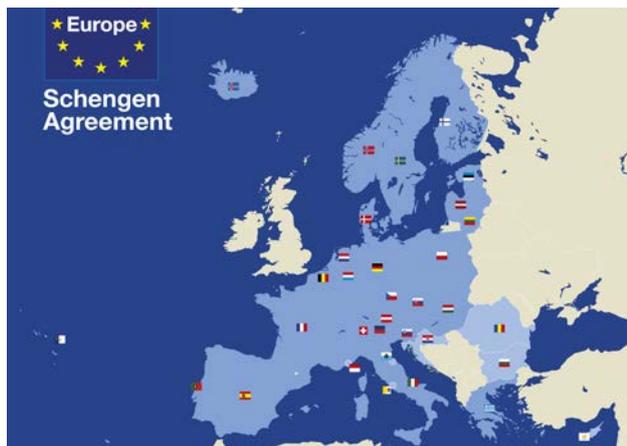
Die Tatsachen, dass islamistisch geprägte Staaten gezielt versuchen, mit «Flüchtlingen» in Europa den Islam auch mit Einschüchterung und Terror zu verbreiten und sich organisierte Kriminalität im Schengenraum frei ausbreitet, zwingen zu einer Überprüfung des EU-Systems Schengen/Dublin. Während Ungarn, insbesondere sein Ministerpräsident Orban, von der EU-Führung seit Jahren wegen seiner restriktiven Migrationspolitik verunglimpft und gerüffelt wird, plädieren nun auch andere EU-Regierungen für eine Korrektur der laschen EU-Asylpolitik. Die neue italienische Regierung Meloni hat mangels genügender Unterstützung durch die EU-Staaten mit Albanien die Einrichtung von durch Italien betriebenen Flüchtlings-Internierungs-Auffanglagern auf albanischem Territo-

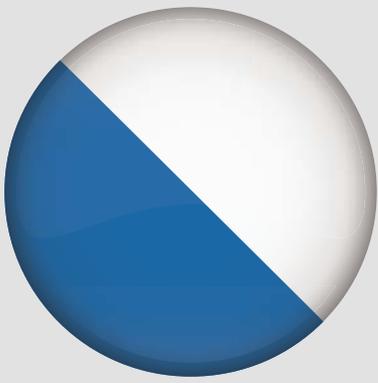
rium vereinbart. Dort sollen die im Mittelmeer «aufgefischten» «Flüchtlinge» eingewiesen und ihr Asylverfahren durchgeführt werden.

Europaweiter Kurswechsel

Dass bei den letzten Parlamentswahlen in Frankreich, Italien, Holland, Österreich und in ostdeutschen Bundesländern rechtsbürgerliche Parteien massiven Aufwind bekommen haben, kommt nicht von ungefähr. Diese rechtsbürgerlichen Parteien und Gruppierungen haben alle in ihrer politischen Agenda die Asyl- und Migrationsmisere, die Islamisierung, die mit der Migration importierte Zunahme von Kriminalität und Terror und zum Teil den Irrweg von Klima-Hysterie und Energiewende thematisiert und sich gegen die zentralistische Arroganz der EU-Zentrale in Brüssel positioniert. In Holland ist der bekannte Islam-, EU-, und Migrationskritiker Geert Wilders als Wahlsieger in der Regierung. In den Bundesländern Thüringen und Sachsen wird die Wahlsiegerin AfD mit ihrer Haltung gegenüber Islamisierung, Migration, EU-Arroganz und Irrweg Energiewende trotz demokratischer Legitimation durch die Wähler von den Verlierer-Parteien und vor allem den Mainstream-Massenmedien wie ein aussergewöhnlicher Hund von der Regierungs-Zusammenarbeit ausgeschlossen. In Österreich wird die Wahlsiegerin FPÖ von den Medien und den Verlierer-Parteien ebenfalls verteufelt und verschrien. Anstatt, dass die traditionellen Verlierer-Parteien sich über die Gründe des Vertrauensverlustes ihrer eigenen Wähler Gedanken machen, begnügen sie sich mit der Verteufelung der neuen unbequemen Parteien. Vor diesem Hintergrund darf man gespannt sein auf die Bundestagswahlen 2025 in Deutschland. Dort kommt es am Wahltag zum Zahltag für die Ampel-Koalition.

Der jahrelang tolerierte Massenmissbrauch des Asylrechts durch illegale Einwanderer und die zunehmende Notsituation in den Herkunftsländern der Migranten bringt das Asylrecht in Europa an den Rand des Zusammenbruchs. Ein Lichtblick: Kürzlich hat die Schweiz auf der Basis von BV-Art. 121 zwei verurteilte Straftäter aus Afghanistan ausgewiesen. Endlich – denn bisher wurde in solchen Fällen mehrheitlich mit einer butterweichen Interpretation der Härtefallregelung grosszügig Nachsicht geübt. Lieber spät als nie. ●





KANTON ZÜRICH

Wort des Vizepräsidenten



Heinz Kyburz

Vizepräsident EDU Kanton Zürich, Meilen

«Seid stark im Herrn und in der Macht seiner Stärke.» (Eph. 6,10)

Werdet stark im Herrn Jesus und in der gewaltigen, ihm innewohnenden Kraft. So schrieb es Paulus den Christen in Ephesus. Das ist gewissermassen der Prolog zur geistlichen Waffenrüstung nach Epheser 6, um als Christ den Glaubensweg erfolgreich zu meistern. Oder an einem anderen Ort schrieb Paulus sinngemäss: «Lass dir an meiner (Jesu) Gnade genügen; denn meine Kraft ist in den Schwachen mächtig. Darum will ich mich am allerliebsten meiner Schwachheit rühmen, damit die Kraft Christi in mir wohnt» (2. Kor. 12.9). Diese Verse sollen uns mutig aber auch demütig machen.

Nicht aus eigener, sondern aus Gottes Kraft sind wir mächtig. Pack es heute an und warte nicht bis morgen! Mit dem Handeln zeigen sich meistens die ersten Erfolge, die motivieren, weiterzumachen.

Durch den Glauben können wir Berge versetzen. Betrachte den Berg nicht von allen Seiten, um dich danach irritiert von ihm abzuwenden. Sondern geh deinen Weg, von dem du weisst, dass du ihn zu gehen hast. Wissen, welcher Weg zu gehen ist, zeigt uns keine Möwe auf, die über unseren Kopf fliegt, sondern erfordert Besonnenheit. Emotional gesteuerte Impulse können uns dazu verleiten, etwas zu sagen oder zu tun, das wir danach bereuen. Vor allem bei zwischenmenschlichen Konflikten soll der Konflikt zuerst von der emotionalen Ebene auf die Sachebene weichen, bevor wir uns mit viel Wertschätzung für den anderen und dessen Meinung auf eine Auseinandersetzung mit ihm einlassen. Oder vielleicht können wir ganz davon absehen, nachdem wir einmal darüber geschlafen haben, und dadurch das Kamel zur Mücke geworden ist. ●



Jan Leitz

EDU Dübendorf, stv. Geschäftsführer EDU Kanton Zürich

Der Zerfall unserer Moral

In diesem Jahr wird der gesellschaftliche Zerfall sinnbildlich an die Stirn genagelt. Die schleichende Verlüderung judäo-christlicher Werte wird immer deutlicher.

Zuerst wird am ESC Okkultismus und Hexerei verehrt, dann folgte die Verhöhnung des letzten Abendmahls an der Eröffnungsfeier der Olympiade. Sanija Ameti erschiessst Jesus und Maria, Selbstmord-Kapseln kommen in der Schweiz auf den Markt und in Stuttgart spielt eine Zürcher Schauspielerinnen einen weiblichen und nackten Jesus in der Schock-Oper «Sancta». Das Ganze wird flankiert mit verstärkter

Meinungsdiktatur, New-World-Order-Fantasien der WHO, zunehmender Islamisierung Europas und WWII-nahen Kriegen in Osteuropa und dem Nahen Osten.

Das sind alles gute Argumente, um Mitglied in der EDU und somit Teil der Lösung zu werden: www.edu-zh.ch/partei/mitglied-werden ●



Skandalöse Aufführung im Schiffbau: «Die Verwandlung»

Steinmaur, Wetzikon und Bassersdorf, 23. September 2024

KR-Nr. 303/2024

ANFRAGE von Hans Egli (EDU, Steinmaur), Roger Cadonau (EDU, Wetzikon) und Thomas Lamprecht (EDU, Bassersdorf)

Betreffend Aufführung im Schiffbau «Die Verwandlung» von Franz Kafka

Am 13. September war die Premiere von «Die Verwandlung» von Franz Kafka, inszeniert von Leoni Böhm.

In Schulen im Kanton Zürich wurde das Buch gelesen und diskutiert, anschliessend organisierten Lehrer einen Besuch im Schiffbau, um mit den Kindern/Jugendlichen (3. Sek 14–15-Jährige) die Aufführung anzusehen. Am 19. September fand ein Besuch dieser Aufführung statt.

Die Inszenierung von Leoni Böhm hatte mit dem Buch nur wenige Übereinstimmungen, welches einige Jugendlichen irritierte. Die sehr frei gewählte Umsetzung überforderte die Schüler. Es gab diverse Darstellungen und Handlungen, die man als anstössig bezeichnen muss, wie zum Beispiel Szenen, in denen sich 2 Männer in kurzen Röcken im Wasserbecken auf der Bühne räkelt und umarmten. In der Aufführung wurden ältere Besucher im Publikum von Darstellern als «Kompost» titulierte. Nach etwa der halben Spielzeit verliessen einzelne Jugendliche die Vorstellung, weil sie mit dem Gesehenen und Gehörten Mühe hatten.

Als die Jugendlichen die Vorstellung verliessen, wurden sie mit Kommentaren, wie «ertragt ihr es nicht» oder «schau nur, die lehnen uns ab» von den Darstellern noch zusätzlich blossgestellt.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gemäss Bildungsdirektion sind Werte wie Achtsamkeit, Respekt, Toleranz, Teamgeist usw. in der Schule zentrale Werte. Wie vertragen sich diese Werte mit der fragwürdigen Inszenierung «Die Verwandlung» von Franz Kafka?
2. Wer kontrolliert und überprüft, was unter «Kunst» gezeigt werden darf? Wie gedenkt der Regierungsrat vorzugehen, wenn in Aufführungen Werte respektlos, diskriminierend, würdelos usw. dargestellt werden?
3. Wie wird sichergestellt, ab welchen Altersgrenzen Vorstellungen dem Publikum zugänglich sind? Gibt es Altersbegrenzungen? Wenn Ja, wer kontrolliert diese?
4. Mit welchen Massnahmen gedenkt der Regierungsrat Kinder und Jugendliche vor solchen «Auswüchsen der Kunst» zu schützen?

Hans Egli
Roger Cadonau
Thomas Lamprecht



Hans Egli



Roger Cadonau



Thomas Lamprecht



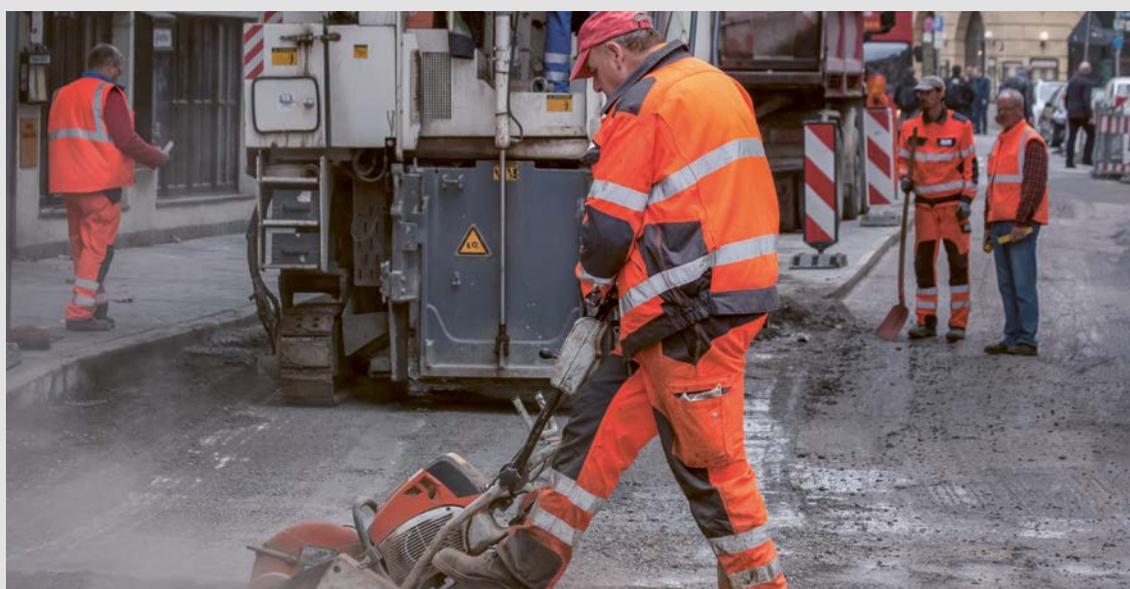
Recycling von Strassenbelägen

Schonender Umgang mit der Umwelt betrifft auch unsere Verkehrswege, konkret die Wiederverwendung von Strassenbelägen. Könnte im Kanton Zürich eine höhere Recycling-Quote erreicht werden?



Roger Cadonau

EDU-Kantonsrat, Wetzikon



Jeder von uns, mindestens alle Automobilisten, kennt die vielen Baustellen im Strassenbereich, welche den Verkehrsfluss beeinträchtigen. Doch wie jedes Bauwerk, müssen auch Strassen unterhalten und erneuert werden, was für die Sicherheit sehr wichtig ist. Dies bedeutet, dass die Strassenbeläge ersetzt werden müssen, und hier entsteht Aufbruchmaterial. Pro Jahr fallen schweizweit rund 2,5 Millionen Tonnen sogenannter Ausbauasphalt an. Gemäss Angaben der EMPA werden etwa 1,75 Millionen Tonnen – also rund 70 % – recycelt und wieder als Strassenbelag eingebaut. So bleiben rund 750'000 Tonnen, welche auf Deponien landen oder der thermischen Verwertung zugeführt werden müssen. Bei der thermischen Verwertung wird der Ausbauasphalt ins Ausland transportiert und in speziellen Anlagen verbrannt. Der verbleibende Rest, Splitt und Sand, kann dann vor Ort wiederverwendet werden. Diese Verwertung im Ausland führt zu vielen Transport-Kilometern. Zudem sind die Deponiekapazitäten in der Schweiz nicht unbegrenzt vorhanden. Aus ökologischer Sicht macht

es darum durchaus Sinn, dass wir mehr Ausbauasphalt bei uns in der Schweiz wieder verwerten. Darum haben mein Fraktionskollege Walter Honegger und ich beim Regierungsrat folgende Fragen zu diesem Themenkreis eingereicht:

«Wie viele Tonnen Ausbauasphalt fällt jährlich im Kanton Zürich an und wieviel davon wird wiederverwendet?»

«Wie viele Tonnen werden ins Ausland gefahren und dort thermisch verwertet und wie viele Tonnen landen auf Deponien in der Schweiz?»

Im Weiteren haben wir noch zwei weitere Fragen zur Verwendung von Ökobelägen, das sind Beläge mit einem höherem Recyclinganteil, gestellt. Mit der Anfrage erhoffen wir uns Antworten, um allenfalls weitere Vorstösse einzureichen, um im Kanton Zürich eine höhere Recycling-Quote zu erreichen. ●



Der «Sarco»-Sarg – der schleichende Tod unserer Moral

Stellen Sie sich vor, Menschen steigen freiwillig in Kapseln, um zu sterben. Diese Kapseln, oft idyllisch an einem Seeufer, in einem Wald oder in den Bergen platziert, sollen ein «schöner» Ort zum Sterben sein. Ein Knopf wird gedrückt, die Kammer füllt sich mit Stickstoff, und nach wenigen Minuten ist die Person tot. Die Leiche bleibt noch eine Weile in der Kapsel, um sicherzustellen, dass das Leben vollständig erloschen ist. Dystopische Zukunft? Leider Realität!



Jan Leitz
EDU Dübendorf,
stv. Geschäftsführer EDU Kanton Zürich

Im jüngsten Fall in der Schweiz wurden die Betreiber der sogenannten Sarco-Kapsel glücklicherweise verhaftet. Zwar ist bei uns der assistierte Suizid legal. Doch in diesem Fall könnte die Durchführung selbst gegen die Produktsicherheitsgesetzgebung und das Chemikaliengesetz verstossen haben. Es zeigt sich: Selbst wo Selbstmord legal ist, gibt es doch noch Grenzen.

Das Thema ist nicht neu – aber nicht von gestern

Das Thema assistierter Suizid ist nicht neu, doch die Entwicklungen der letzten Jahre geben Anlass zur Sorge. Vor allem in Nordamerika wird der Druck auf ältere und schwerkranke Menschen

immer grösser – sie gelten als Belastung für die Familie und/oder die Gesellschaft. In Kanada wurde das Programm mit dem euphemistischen Akronym MAID («Medical Assistance in Dying») etabliert. Hier wird Suizid nicht nur erlaubt, sondern aktiv als Lösung für Menschen angeboten, die «zur Last fallen». Was als Hilfe für unheilbar Kranke begann, dehnt sich immer weiter aus. In Europa ist diese Entwicklung zwar noch nicht so weit fortgeschritten, doch es ist nur eine Frage der Zeit, bis auch hier ähnliche Programme salonfähig werden.

Wieso ist Selbstmord immer falsch?

Es gibt eine unausgesprochene Wahrheit: Jeder weiss, dass Selbstmord falsch ist. Schon das Wort «SelbstMORD» zeigt, wie schwerwiegend diese Tat ist. Doch die moderne Gesellschaft versucht, die Härte des Begriffs zu mildern. In sozialen

Medien wie YouTube oder Facebook wird das Wort «Suizide» oft zensiert, und stattdessen der Begriffe «un-alive oneself» verwendet, um Sperrungen zu vermeiden. Auch in der deutschen Sprache wird lieber von «Selbsttötung» oder «Suizid» gesprochen. Diese sprachliche Weichzeichnung vernebelt jedoch die moralische Wahrheit: Selbstmord ist und bleibt Mord – ein Verbrechen gegen das eigene Leben.

Selbstmord widerspricht dem grundlegendsten Prinzip der menschlichen Existenz: dem Selbsterhaltungsprinzip. Dieses Prinzip ist Teil des Naturgesetzes, welches tief in uns allen verankert ist. Jedoch wird jemand





in dem Moment, in dem er sich selbst tötet, gleichzeitig Täter und Opfer – er teilt sich selbst in zwei Teile.

Das Naturgesetz als Fundament unserer Ethik

Aber warum ist das so? Warum ist es falsch, sich selbst zu töten? Kann man das beweisen? Die Antwort ist überraschend: Nein, das kann man nicht. Man kann ein erstes Prinzip, ein Axiom, nicht beweisen. Ähnlich wie in der Mathematik gibt es auch in der Ethik grundlegende Prinzipien, die nicht bewiesen, sondern nur erkannt werden können. In der Mathematik sind es Axiome wie « $A = A$ » oder « $A+B = B+A$ ». Diese Voraussetzungen werden nicht bewiesen, sondern als Grundlage akzeptiert. Alles weitere baut darauf auf. Genauso funktioniert ethisches Denken. Wir beginnen mit bestimmten Prinzipien, die wir einfach wissen. «Es ist falsch zu morden» – das wissen wir intuitiv. «Du sollst Vater und Mutter ehren» – auch das ist tief in uns verwurzelt. Diese Grundsätze sind nicht beweisbar, sondern sind allen aufs Herz geschrieben. Doch in der modernen Welt scheinen wir dieses Naturgesetz immer mehr zu leugnen. Wir tun so, als ob wir es nicht kennen oder es keine Bedeutung hätte. Wir verneinen es, um unseren eigenen egoistischen Zielen zu folgen, ohne zu

merken, dass wir uns damit selbst schaden. Und wenn wir diesen Weg weitergehen, wird der Tod zur normalen Option. Wir beginnen, uns selbst zu töten – und wir haben damit bereits angefangen.

Eine Gesellschaft auf Abwegen

Es ist erschreckend, wie schnell sich diese Idee des assistierten Suizids verbreitet hat. Was als Ausweg für unheilbar Kranke gedacht war, wird nun immer mehr als «Lösung» für gesellschaftliche Probleme präsentiert. Alte und kranke Menschen werden subtil unter Druck gesetzt, ihr Leben zu beenden, um «nicht zur Last zu fallen». Die Sarco-Kapsel, die in der Schweiz für Aufsehen sorgt, ist nur ein Symbol für den schleichenden Tod unserer moralischen Werte.

Eine Gesellschaft, die den Tod als Lösung fördert, ist auf einem gefährlichen Weg. Selbstmord, egal ob assistiert oder nicht, ist immer falsch, weil er gegen das Naturgesetz verstösst. Der Mensch ist zum Leben bestimmt, nicht zum Sterben. Doch wenn wir weiter den einfachen Weg wählen und das Naturgesetz ignorieren, werden wir uns selbst zerstören – körperlich und moralisch.

Die Frage, die wir uns stellen müssen, ist: Wollen wir in einer Welt leben, in welcher der Tod als «Lösung» akzeptiert wird? Oder wollen wir eine Gesellschaft, die das Leben in all seinen Facetten schätzt und verteidigt? ●

Geschäftsführer/in 80 – 100%

Wir suchen eine neue, kreative Kraft für die EDU-Geschäftsstelle im Kanton Zürich, da der jetzige Stelleninhaber pensioniert wird. Dein Pensum umfasst politisch-strategische, kommunikative und administrative Aufgaben sowie Führungsaufgaben.

Deine Aufgaben

- Führung des Sekretariats der EDU Kanton Zürich und der Sekretariatsmitarbeiter sowie der Parteigremien in administrativen Belangen
- Kommunikation nach innen und aussen sicherstellen und die EDU in Absprache mit dem Präsidium nach aussen repräsentieren
- Strategische Entscheide für Vorstand und Geschäftsleitung vorbereiten
- Politische Vorstösse für Kantonsräte und Nationalrat zu politischen Schwerpunktthemen der EDU vorbereiten und Mandatsträger unterstützen
- Wahlkämpfe strategisch vorbereiten und koordinieren
- Chefredaktion und Koordination des Zürcher Parteimagazins «Standpunkt»

Dein Profil

- Führungserfahrung in Politik und/oder Wirtschaft
- Erfahrung im Projektmanagement
- Vernetztes Denken und Handeln
- Sicheres Auftreten
- Solides christliches Glaubensfundament

Was wir bieten

- Mitgestaltung von politischen Themen
- Abwechslungsreiche Tätigkeit in einem engagierten Team
- Attraktive Entlohnung und Sozialleistungen
- Flexible Arbeitszeiten mit Möglichkeit zu Home-Office
- Einen unbefristeten Arbeitsvertrag
- 40-Stunden-Woche und 5 Wochen Ferien

Stellenantritt: 1. März 2025 oder nach Vereinbarung

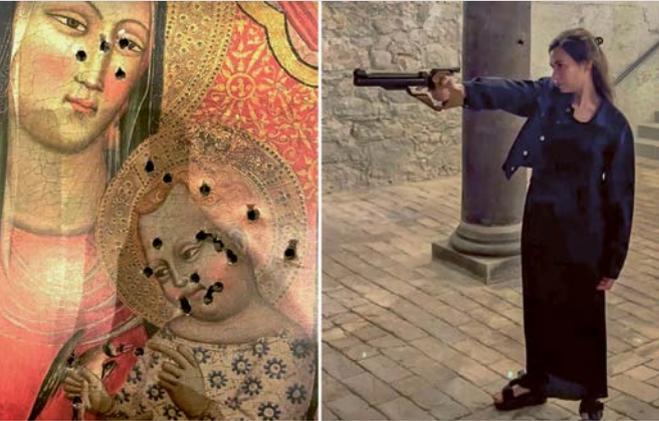
Werde Teil unseres Teams

Auskünfte: 052 222 42 61

Bewerbung an: sekretariat@edu-zh.ch



Sanija Ameti: zwischen Blasphemie, Hexenjagd und öffentlicher Empörung



In einer zunehmend polarisierten Gesellschaft gibt es Momente, die über das Mass dessen hinausgehen, was selbst in einer von Meinungsfreiheit geprägten Demokratie als akzeptabel gilt. Ein solcher Moment war der jüngste Vorfall um Sanija Ameti, Co-Präsidentin der politischen Bewegung „Operation Libero“. Ameti geriet ins Zentrum eines öffentlichen Sturms, als sie für ein Instagram-Post symbolisch auf Jesus Christus und die Jungfrau Maria «schoss».

Jan Leitz

EDU Dübendorf, stv. Geschäftsführer
EDU Kanton Zürich

Was zunächst als ironisch-provokative Aktion verstanden werden sollte, entwickelte sich schnell zu einem Skandal, der nicht nur die christliche Gemeinschaft, sondern auch die gesamte Gesellschaft erschütterte.

Ein verletzendes Symbol

Dieses Jahr war geprägt von inszenierten Provokationen beim Eurovision Song Contest und bei der Eröffnungszeremonie der Olympischen Spiele, bei denen okkulte Szenen zelebriert und religiöse Symbole verhöhnt wurden. Doch der Fall Ameti traf einen empfindlicheren Nerv. Für viele Gläubige stellte die symbolische Exekution des Christkinds und der Gottesmutter Maria eine unverzeihliche Überschreitung dar.

Anfangs sah es so aus, als würde dieser Vorfall zu einem Aufbäumen des christlichen Bewusstseins führen. Besonders in der Schweiz, einem Land, dessen christliche Traditionen tief verwurzelt sind, schien Ametis Aktion viele Menschen aus einer Art Lethargie zu reissen.

Entschuldigung ohne Wirkung

Ameti reagierte rasch auf die Kritik und erklärte, sie habe nicht gewusst, wen die von ihr gewählten Figuren darstellten. Diese Entschuldigung sorgte

jedoch kaum für Beruhigung. Wäre es besser gewesen, Ameti hätte bloss auf eine normale Mutter und ihr Kind geschossen? Ein Brief an den Churer Bischof Joseph Maria Bonnemain, der als aufrichtiger Versuch der Reue interpretiert werden könnte, ging weitgehend in der öffentlichen Debatte unter.

Was jedoch als Erfolg für die christliche Gemeinschaft hätte gewertet werden können, entwickelte sich bald zu einer neuen Form der Hexenjagd. Zunächst schien es, als würde die öffentliche Empörung allein auf die Beleidigung christlicher Werte abzielen, doch bald wandten sich auch andere Kräfte gegen Ameti. Personen, die lange Zeit auf eine Gelegenheit gewartet hatten, konnten sie «endlich» angreifen.

Vom Symbol zur Ächtung

Ameti verlor innerhalb kürzester Zeit ihren Posten in einer angesehenen Werbeagentur und trat von ihrem Vorstandsposten in der Grünliberalen Partei (GLP) des Kantons Zürich zurück. Forderungen nach einem vollständigen Parteiausschluss wurden laut, und der öffentliche Druck wuchs unaufhörlich. Ihre einstigen Verbündeten, insbesondere aus linken und liberalen Kreisen, distanzieren sich zusehends von ihr.

Was als Verteidigung der christlichen Werte begann, entwickelte sich zu einer allgemeinen Verurteilung, die über

das ursprüngliche Thema weit hinausging. Während in christlichen Kreisen zuerst Genugtuung über die schnelle und deutliche Reaktion auf die Provokation herrschte, verflog diese bald, als klar wurde, dass der eigentliche Skandal durch eine Welle der Intoleranz und des persönlichen Angriffs überlagert wurde. Die öffentliche Empörung, die anfangs ein Aufblühen christlicher Identität versprach, endete in einem beängstigenden gesellschaftlichen Klima der Ächtung und moralischen Verurteilung.

Der schmale Grat der Vergebung

Das christliche Gebot der Vergebung, das Jesus Christus selbst lehrte – «Wer von euch ohne Sünde ist, der werfe den ersten Stein» – scheint in dieser Debatte in Vergessenheit geraten zu sein. Was bleibt, ist die Frage, ob der öffentliche Umgang mit Ameti ein Signal für ein neues, unversöhnliches Zeitalter ist, in dem eine Entschuldigung, ob ernst gemeint oder nicht, keine Gnade mehr findet.

Die Tat Sanija Ametis wird für lange Zeit das Symbol dafür bleiben, wie schnell ein gesellschaftlicher Diskurs entgleisen kann. Was bleibt, ist ein bitterer Beigeschmack: Statt einer Rückkehr zu einem respektvollen Umgang mit religiösen Gefühlen endet der Vorfall in einem beunruhigenden Klima, das mit der Botschaft des Verzeihens und der Gnade wenig gemein hat. ●



Marsch des Lebens für Israel

Rund 300 Personen beteiligten sich am 7. Oktober in Winterthur am Gedenk- und Solidaritätsmarsch für das jüdische Volk und Israel. Er erinnerte an das Massaker der Hamas-Terroristen vor einem Jahr und setzte ein Zeichen gegen Antisemitismus.



Brigitte Baumgartner

Mitorganisatorin des Marsches des Lebens für Israel in Winterthur

Mit der Botschaft ‚Erinnern – Versöhnen – Ein Zeichen gegen Antisemitismus und für Israel setzen‘ gehen seit mehr als 17 Jahren weltweit Menschen auf die Strasse. Unter dem diesjährigen Slogan ‚Never Forget October 7th‘ fanden am 7. Oktober weltweit verschiedene Kundgebungen statt, so auch in Winterthur. Im stillen Marsch vom Neumarkt durch die Altstadt drückten die rund 300 Teilnehmenden ihre Solidarität zum jüdischen Volk und zum Staat Israel aus. Die Betroffenheit und die mit allen Jüdinnen und Juden geteilte Trauer wurde durch eine Schweigeminute ausgedrückt. Ein besonderes Augenmerk galt den drei Stolpersteinen an der Marktgasse. Die Stolpersteine erinnern an die Familie Levitus, die um 1892 an

der Marktgasse 45 wohnhaft war. Die drei Töchter der Familie wurden von der Schweiz ausgewiesen und um 1942 nach Auschwitz und Theresienstadt deportiert, wo sie dem nationalsozialistischen Vernichtungssystem zum Opfer fielen.



Verschiedene Sprecher und Sprecherinnen erinnerten an das Geschehen von vor einem Jahr. Sie drückten ihre Betroffenheit über die 1170 Opfer und die 255 Geiseln der Hamas aus. So meldete sich die israelische Botschafterin über ein Schreiben zu Wort und bedankte sich bei allen Anwesenden für ihre Solidarität zu Israel.

Ein persönlicher Erlebnisbericht vom 7. Oktober 2023 gab den Teilnehmern nochmals einen kleinen Einblick zum schrecklichen Ereignis. Die Winterthurer Geschichte mit ihren jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern war wenig rühmlich. Zur Zeit der Pest um 1349, und nochmals um 1401, wurden die Winterthurer Juden auf dem Brühlberg getötet, 330 jüdischen Menschen im Eschenbergwald. Eine kirchliche Vertreterin sprach dazu stellvertretend ein Bussgebet und ein Winterthurer Pfarrer überbrachte als Vertreter der Evangelischen Allianz Winterthur ein Grusswort. Jan Leitz, stv. Geschäftsführer der EDU Kanton Zürich, betonte: «Die EDU fühlt sich seit jeher tief mit Israel verbunden. Für uns ist Israel nicht nur ein geografischer Ort, sondern das Land des Volkes, mit dem Gott einen ewigen Bund geschlossen hat.»

Der Anlass wurde durch wunderbare Klezmermusik und eine Tanzgruppe zum Lied ‚Am Israel Chai‘ – das Volk Israel lebt – umrahmt. Den Abschluss bildete ein gemeinsam gesprochenes Bekenntnis zum jüdischen Volk und gegen Antisemitismus. ●





Gratulationen

«Der Herr segne dich und behüte dich;
der Herr lasse sein Angesicht leuchten
über dir und sei dir gnädig;
der Herr hebe sein Angesicht über
dich und gebe dir Frieden.»

4. Mose 6,24–26

Die EDU gratuliert den Parteimitgliedern,
die im November 2024 einen runden
Geburtstag feiern

Markus Hänzi, Uster
Yvonne Moser, Egg

Gebetstreffen

- Bülach:** jeweils am 2.+4. Montag im Monat, 20 Uhr:
11.+25. November 2024., 9.+23. Dezember 2024
Gebetshaus Bülach, www.gebetshaus-zhu.ch
Winterthurerstr. 23, 8180 Bülach
Info: Markus Wäfler, 044 856 01 93
- Hausen a.A.:** letzter Mittwoch im Monat 19–21 Uhr
27. November 2024
Gebetshaus, Rigiblickstr. 17, Hausen a. A.
Anmeldung: Johanna Feusi, 079 590 36 09
- Männedorf:** mittwochs 9:30 Uhr (gerade Kalenderwochen)
11./12./13.+27. November 2024
Luegislandstr. 27, 8708 Männedorf
Info: Margrit Vetter, 044 920 45 43
- Rüti:** erster Donnerstag im Monat um 20 Uhr:
7. November 2024, 5. Dezember 2024
ETG Rüti, Weinbergstrasse 22, 8630 Rüti
Info: Maya Gustavs, 055 240 73 53
- Tösstal:** zweiter Dienstag im Monat um 9:30 Uhr:
12. November 2024, 10. Dezember 2024
Hohmattring 23 F, 8488 Turbenthal
Info: Ruth Bättig, 052 385 22 72
- Uster:** letzter Donnerstag im Monat, 18:00–19:30 Uhr:
28. November 2024
Gerbestr. 7, 8610 Uster
Info: Conny Brizza, 078 860 60 16
- Wädenswil:** zweiter Freitag im Monat um 19:30 Uhr:
8. November 2024, 13. Dezember 2024
Sennhus 4, 8820 Wädenswil
Info: Berti Stocker, 044 781 20 42
- Winterthur:** jeweils am 2.+4. Mittwoch im Monat, 18:15–19:15 Uhr:
13.+27. November 2024, 11. Dezember 2024
Stadtmission, Technikumstr. 78
Info: Daniel Suter, 079 216 03 16
- Zürich:** zweiter Mittwoch im Monat, 17:30–18:30 Uhr:
13. November 2024, 11. Dezember 2024
Zentrum Glockenhof, Sihlstr. 33, 2. Stock, 8001 Zürich
Info: Thérèse Nyffenegger, therese-m@bluewin.ch

**Israel & die Welt –
nach dem 7. Oktober 2023**
... was sagt die Bibel dazu?
Referent: Michael Schneider, Jerusalem
Messianischer Jude

und: Aktuelles aus dem Nahen Osten

19.30h Uster Dienstag 5.11.2024
EDU Uster, Stadthofsaal, Theaterstrasse 1, 8610 Uster

Bezirk Uster
EDU

Herzlich willkommen!
Freiwillige Kollekte
Gesamt-Koordinator: Hans Eugster, Heiden, 078 703 85 84

Herzlichen Dank für Ihre Spende

Fr. 195'225.–
Budget bis
Sept. 2024

Es fehlen:
Fr. 80'144.–

Fr. 115'081.–
Spenden bis
Sept. 2024



Durch Ihre Spende kann die EDU die christlichen Werte in der Gesellschaft zur Sprache bringen. Es ist wichtig, für Wahrheit, Freiheit und Gerechtigkeit, für Gott, Familie und Vaterland mutig und mit klarer Stimme einzustehen. **Wie geschehen am «Marsch des Lebens» für Israel am 7.10.2024.** Helfen Sie uns dabei! Ihre Spenden an die EDU sind vom steuerbaren Einkommen abzugsberechtigt; Ehepaare bis Fr. 20'000, alle anderen bis Fr. 10'000. Die Spendenbescheinigung für Ihre Steuererklärung erhalten Sie im Februar des Folgejahres. Haben Sie Fragen? Kontaktieren Sie den Kassier der EDU Kanton Zürich, Patrick Hüppi: patrick.hueppi@edu-zh.ch.

Impressum

EDU Kanton Zürich
Bürglistrasse 31, 8400 Winterthur
052 222 42 61, info@edu-zh.ch

Spendenkonto
Redaktion
Gestaltung

IBAN: CH35 0900 0000 8003 7173 6
Jan Leitz
Luciano Pangari

Ja zum Ausbau der Nationalstrassen

Ich nehme es vorweg: im Nationalrat habe ich den Projekten für den Ausbau der Nationalstrassen zugestimmt – ebenso hat die Delegiertenversammlung der EDU Schweiz klar die Ja-Parole gefasst. Landverlust ist zwar immer unschön. Die Projekte sind jedoch darauf ausgerichtet, so wenig Kulturland wie möglich zu verbauen.



Andreas Gafner, Nationalrat EDU BE

Drei der sechs Projekte des Ausbaus 2023 auf den Nationalstrassen sind «Stadttunnel». Daraus ergeben sich nicht nur Vorteile in Bezug auf die Verringerung der Lärmemissionen für die Anwohner, sondern es werden auch neue Flächen für den öffentlichen Verkehr und den Langsamverkehr an der Oberfläche zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus werden die geplanten Kapazitätserweiterungen den Verkehr verflüssigen. Ausweichverkehr über das Nebenstrassennetz und die Ortschaften, der auf die Autobahn zurückzuführen ist, wird vermieden. Wir brauchen Verkehrsachsen, die funktionieren. Wie das Gewerbe ist auch die Landwirtschaft auf eine funktionierende Verkehrsinfrastruktur angewiesen. Staus verursachen hohe Kosten für das Gewerbe und verlagern zunehmend Verkehr zurück in die Dörfer.

Von flüssigem Verkehr profitieren alle

Das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) geht davon aus, dass der Personenverkehr weiter wächst und der Anteil des Autos an den zurückgelegten Personenkilometern bis 2050 bei fast 70 % verbleibt – dies gegenüber 74 % heute. Mit der schrittweisen Elektrifizierung und Autonomisierung der Flotte wird das Auto seine ökologische Transition vollziehen und in puncto Umwelteffizienz durchaus mit dem Schienenverkehr vergleichbar sein. Unter dem Druck der europäischen Politik sollen neu zugelassene Fahrzeuge ab 2035 kein CO₂ mehr ausstossen. Bis zu diesem Zeitpunkt sollten laut Swiss eMobility zwischen 40 und 50 % der Fahrzeugflotte elektrifiziert sein. Diese neue Effizienz der Fahrzeuge, gekoppelt mit einer Infrastruktur, die einen reibungslosen, weil nachfragegerechten Verkehrsfluss ermöglicht, wird dazu beitragen, die Schadstoff- und Lärmemissionen vor allem in den an die Autobahn angrenzenden Ortschaften deutlich zu reduzieren. Viele Beispiele belegen, dass ein flüssigerer Verkehr auf der Autobahn bis zu 20 % des Verkehrs auf den Nebenstrassen und durch die nahe gelegenen Ortschaften abnehmen wird.

Zudem besteht ein weiterer Vorteil der Autobahnen darin, dass ein riesiger Teil des Verkehrs (45 % der Fahrleistung des Strassenverkehrs und 73 % der Fahrleistung des schweren Güterverkehrs) auf einem sehr kleinen Raum (3 % des Strassennetzes) konzentriert wird.

Diese Zahlen belegen die hohe Effizienz des Nationalstrassennetzes, auf dem rund 800 Personenkilometer pro hundert Quadratmeter transportiert werden – 2,5-mal mehr als mit der Bahn und acht-mal mehr als auf dem übrigen Strassennetz. Eine solche Konzentration begünstigt wirksame Massnahmen zur Bekämpfung schädlicher Emissionen, etwa durch Lärmschutzwände oder die Verlegung der Infrastruktur unter die Erde, aber auch positive Impulse für den Gewässerschutz und die Biodiversität (20 % der Grünflächen an der Autobahn sind Biodiversitätsschwerpunkte).

Verlorenes Kulturland wird kompensiert

Der aus Umweltsicht heikelste Aspekt der Erweiterungen ist der Verbrauch von Fruchtfolgeflächen (FFF) oder Kulturland. In diesem Zusammenhang sei daran erinnert, dass es sich nicht um den Bau einer neuen Infrastruktur handelt, sondern um die Verbreiterung von bereits existierenden und genau definierten Nationalstrassenabschnitten. Insgesamt 52 km, davon 37 km oberirdisch und fast 15 km im Tunnel. Da die unterirdischen Teile kein Kulturland verbrauchen, werden die vorgeschlagenen Projekte die für die landwirtschaftliche Produktion genutzten Flächen nur um 7,9 Hektar verringern, was weniger als zehn Fussballfeldern für alle Projekte entspricht. All diese Flächen werden durch die Bereitstellung von neu aufgewertetem Land gleicher Grösse und Qualität kompensiert.

Das Schlagwort der Gegner, dass mehr Strassen auch mehr Verkehr bringen, teile ich nicht. Mehr Menschen bringen mehr Verkehr. Aus all diesen Gründen stimme ich am 24. November Ja zum sinnvollen Ausbau unserer Nationalstrassen. ●



60. Präsidentschaftswahlen in den USA – schmutziger Kampf um jede einzelne Stimme

Am 5. November finden in den USA die einmal mehr mit grosser Spannung erwarteten Präsidentschaftswahlen statt. Obwohl 160 Millionen registrierte Wähler zur Urne gerufen sind, werden in dem riesigen Land wohl nur einige Tausend Stimmen darüber entscheiden, wer Präsident oder Präsidentin werden wird.

Eveline Rytz



Vor vier Jahren gaben gerade mal 44'000 Stimmen in drei Bundesstaaten, wovon 11'000 oder 0,3 % im Staat Arizona, den Ausschlag zugunsten von Joe Biden. Deshalb sind sogenannte «Swing States» (Staaten, welche mal republikanische, mal demokratische Mehrheiten aufweisen) hart umkämpft. Zu diesen Swing States gehören nebst Arizona Georgia, Michigan, Nevada, North Carolina, Pennsylvania und Wisconsin. Diese sieben Staaten kommen zusammen auf 93 von total 538 Wahlmännerstimmen (Elektoren). Die Anzahl Wahlleute richtet sich nach der Zahl der einem Staat zustehenden Mitglieder im Kongress (Senat und Repräsentantenhaus). Das amerikanische Wahlsystem sieht vor, dass diejenige Partei, welche in einem Bundesstaat mehr Wahlmännerstimmen holt, den Staat für sich entscheidet. Deshalb kann es vorkommen, dass ein Kandidat, obwohl er gesamthaft mehr Stimmen auf sich vereinigen konnte, doch nicht gewählt ist. So passiert letztmals vor acht Jahren, als die Demokratin Hillary Clinton trotz mehr Wählerstimmen gegen den Republikaner Donald Trump verlor, weil dieser mehr Wahlmännerstimmen holte. Für den Sieg braucht es mindestens 270 solcher Elektorenstimmen. Die vielen weiteren kleineren Parteien, welche zum Teil auf lokaler Ebene in ihren Bundesstaaten Sitze bekleiden, sind auf nationaler Ebene chancenlos, stellen doch seit 1853 nur die beiden grossen Parteien (Demokraten und Republikaner) den Präsidenten bzw. vielleicht nun erstmals eine Präsidentin.

Wie Phönixe aus der Asche...

Obwohl Ex-Präsident Donald Trump nie einen Hehl aus seinen Ambitionen bezüglich einer weiteren Kandidatur machte, ist es doch erstaunlich, dass er trotz strafrechtlicher Verurteilung die Vorwahlen der Republikaner problemlos gewann. Ein Novum! Das Strafmass im Schweigegeldprozess wird erst am 26. November, also drei Wochen nach den Wahlen verkündet. Ein weiteres Novum ist die Kandidatur von Kamala Harris, welche erst seit Joe Bidens Rückzug am 21. Juli 2024 zur Präsidentschaftskandidatin mutierte. Sie bestreitet nämlich den kürzesten Wahlkampf in der US-amerikanischen Geschichte.

Nur innerhalb von gut drei Wochen hatten sich im Sommer die Ereignisse überstürzt. Nach dem für Joe Biden äusserst schlecht verlaufenen TV-Duell äusserten nebst hochrangigen (Ex-)Politikern aus den eigenen Reihen auch Film- und andere Stars Bedenken zu Bidens Kandidatur; Teile der finanziellen Unterstützung der Biden-Kampagne drohten wegzubrechen. Die Republikaner wähten sich kurzzeitig in einem Hoch, dies umso mehr nach dem fehlgeschlagenen Attentat auf Donald Trump während einer Wahlveranstaltung. Doch nur eine Woche später verkündete Joe Biden seinen Verzicht, der ihm von verschiedener Seite nahegelegt worden war. Der «Aufstieg» von Kamala Harris, welche als Vize-Präsidentin bis anhin wenig in Erscheinung getreten war, begann. Mittlerweile haben bekannte Pop- und andere Sternchen öffentlich bekundet, dass sie ihr die Stimme geben werden, während Donald Trump u.a. auf die Unterstützung von Technologiestar Elon Musk zählen kann.

Wirtschaft, Migration, Aussenpolitik, Abtreibung

Im bisher sehr schmutzigen Wahlkampf geht bisweilen fast unter, wofür die beiden Kandidaten bzw. ihre Parteien eigentlich stehen. Während Donald Trump zugunsten der etwas rückläufigen Wirtschaft Steuersenkungen und protektionistische Importzölle (China) veranlassen möchte, will sich Kamala Harris für mehr Konsumentenschutz und nachhaltige Energie einsetzen. Aus wahltaktischen



Gründen hat sie aber ihre ablehnende Haltung zu Fracking im ev. alles entscheidenden Bundesstaat Pennsylvania bereits gelockert. Der Staat an der Ostküste ist der zweitgrösste Produzent von Erdgas im Lande. Von Joe Biden mit dem Migrationsdossier betraut, war Vizepräsidentin Harris mit ihrer Diplomatie nicht sehr erfolgreich. Donald Trump hingegen möchte weiter eine Grenzmauer gegen Mexiko bauen und illegale Migranten abschieben. Das Thema bleibt ein Dauerbrenner. Aussenpolitisch gehen bezüglich des Ukrainekrieges die Ansichten der beiden Kontrahenten diametral auseinander. Trump vertrat im TV-Duell gegen Harris die Meinung, dass dieser Krieg, wäre er Präsident gewesen, gar nicht erst ausgebrochen wäre und er diesen, sollte er gewählt werden, innerhalb von 24 Stunden beenden würde. Harris konterte, dass falls Trump Präsident würde, Putin ihn von Kiew aus beobachten, ja ihn gar zum Lunch (Mittagessen) verspeisen würde.

Besonders wichtig ist auch die Haltung der USA zu Israel. Sollte Harris gewählt werden, bleibt nur zu hoffen, dass ihr jüdischer Ehemann, Doug Emhoff, diesbezüglich einen positiven Einfluss auf sie haben werde. Während seiner Präsidentschaft liess Trump die US-Botschaft von Tel Aviv nach Jerusalem verlegen und

initiierte den Friedensvertrag zwischen Israel und den Vereinigten Arabischen Emiraten (Abraham-Abkommen). Weitere diesbezügliche Verhandlungen sind wegen des Krieges jedoch auf Eis gelegt. Viele Israelis hoffen deshalb insgeheim, dass Trump wiedergewählt wird, denn in Israel macht sich nach über einem Jahr Krieg Hoffnungslosigkeit breit.

Wahlentscheidend könnte das Thema Abtreibung sein. Nach dem Entscheid des Supreme Court (oberster Gerichtshof), das bundesweite Recht auf Abtreibung aufzuheben, lancierte die demokratische Partei eine 100 Millionen US-Dollar teure Pro-Abtreibungskampagne für ein «demokratisches Recht auf Abtreibung». Kamala Harris spricht von einem nationalen Recht auf Abtreibung und hofft, mit dieser Legitimation zum Töten im Mutterleib bei den Wählern zu punkten. Leider vertritt Donald Trump in dieser Sache auch keine ganz klare Position. Im Gegensatz zu vielen Republikanern befürwortet Trump Abtreibung im Falle von Vergewaltigung, Inzest oder bei Lebensgefahr der Mutter und verweist auf die jeweilige Zuständigkeit der einzelnen Bundesstaaten – ein Dilemma für viele gläubige Christen. ●

Ja zur einheitlichen Finanzierung im Gesundheitswesen

Die Delegierten der EDU Schweiz sagen mehrheitlich Ja zur Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) (Einheitliche Finanzierung der Leistungen «EFAS»), über die wir am 24. November 2024 abstimmen.

Die Befürworter der Vorlage sind der Meinung, dass das heutige Krankenversicherungsgesetz (KVG) bekannte Schwächen aufweise. Ambulante Leistungen (in der Arztpraxis, bei einer Therapeutin, in der Apotheke oder im Spital ohne Übernachtung) werden heute vollständig über die Krankenversicherer finanziert. Die Kantone müssen sich nicht beteiligen. Die Kosten im ambulanten Bereich beliefen sich im Jahr 2022 auf rund 23 Milliarden Franken. Bei stationären Leistungen (im Spital, mit Übernachtung) beteiligt sich der Wohnkanton eines Patienten mit mindestens 55 % an den Kosten. Dies wird aus Steuermitteln finanziert. Den Rest übernehmen die Krankenversicherer. Die Kosten im stationären Bereich beliefen sich 2022 auf rund 15 Milliarden Franken. Für Leistungen der Pflege (im Pflegeheim und oder durch die Spitex) zahlen die Patienten heute einen gesetzlich festgelegten Anteil selbst und die Krankenversicherer übernehmen einen fixen Beitrag. Den Rest bezahlt der Wohnkanton oder die Gemeinde; heute ist das etwas weniger als die Hälfte.

Mit einer einheitlichen Finanzierung, wie sie die Abstimmungsvorlage vorsieht, sollen alle Leistungen – egal ob ambulant, stationär oder in der Pflege (Spitex oder Pflegeheim) erbracht – nach demselben Verteilschlüssel finanziert werden. Die Kantone übernehmen immer mindestens 26,9 % der Kosten, die Krankenversicherer höchstens 73,1 %. Alle Leistungen werden gemeinsam finanziert. So soll für alle Akteure der Anreiz steigen, die aus Patientensicht jeweils beste und im gesamten Behandlungspfad günstigste Behandlung zu fördern. Ohne die Reform würde sich der Missstand, dass die Akteure im Gesundheitswesen wegen unterschiedlichen finanziellen Interessen oftmals schlecht koordiniert sind und in ihren Silos arbeiten, weiter zuspitzen.

Anian Liebrand, Redaktionsleiter «Standpunkt»

Erntezeit



Ruedi Ritschard, Kolumnist

Wir sind im Welschland unterwegs und suchen krampfhaft den Bauernhof unserer Freunde. Das Navi hat Mühe, es führt uns durch schmucke Dörfchen, um alle Hausecken herum, an Miststöcken und Dorfbeizen vorbei und hat unser Ziel – nur ein kleines «Nest» – immer noch nicht gefunden. Die langweilige Stimme führt uns über ein schmales Strässchen. Vor uns kriecht ein Monster von einem Gefährt. Auch das noch, überholen unmöglich. Der Himmel wird immer dunstiger und bleicher. Langsam wird das Sonnenlicht von einem gelbbraunen Schleier verdeckt. Werden wir jetzt noch verregnet oder liegt wieder einmal Saharastaub in der Luft? Endlich zweigt der riesige Mähdrescher ab. Nun wird das Strässchen zu einem besseren Feldweg, wir kämpfen uns aber tapfer weiter. Und jetzt sehen wir plötzlich überall auf den weitläufigen Feldern dutzende dieser schweren Ungetüme hin und her fahren. Sie ernten das reife Getreide. Was für ein gewaltiger Anblick! Andere Kraftprotze pressen Strohballen auf den schon geernteten Feldern. Und jede dieser Maschinen zieht eine dichte gelbe Staubwolke hinter sich her. Also nichts da von Saharastaub, das ist Erntestaub. Dazu liegt ein dumpfes Brummen der Motoren in der Luft. Eine eindruckliche Stimmung.

Der bessere Feldweg führt uns zum Wegweiser, der uns endlich die Richtung zu unserem Bauernhof anzeigt. Die Stimme im Navi überschlägt sich vor Begeisterung! Kleines Nest, grosser Bauernhof. Auch hier: Traktoren jeder Grösse für Arbeiten jeder Art. Beeindruckend auch die über hundert Masttiere im riesigen Stall. Der Landwirt arbeitet gerade auf einem seiner weiten Felder. Mit dem Frontlader stapelt er Strohballen auf den grossen Anhänger. Jede Balle wiegt 250 bis 300 Kilogramm. Tonnen von Stroh liegen da auf dem Wagen. Ich darf in der Kabine des Traktors Platz nehmen und als stolzer Beifahrer erlebe ich die unbändige Kraft von vielen hundert Pferdestärken auf der Fahrt zurück zum Hof. Ein starkes Erlebnis!

Dann zeigt uns der Bauer seine Sonnenblumenfelder. Was für ein Anblick! Die Sonne ist zu uns auf die Erde herabgekommen. Gibt es etwas Schöneres? Nein, gibt es nicht. Jede Blume eine Sonne. Für mich ist die Sonnenblume die Königin der Blumen. Tausende, vielleicht Millionen dieser Sonnen leuchten in der Ebene. Ich kann mich nicht satt sehen. Diese Blume sollte uns allen ein Vorbild sein. Denn sie dreht ihren Kopf immer in Richtung Sonnenlicht, Tag für Tag. Sie geht mit der Sonne durch den Tag. In der Nacht dreht sie sich wieder nach Osten, erwartet am Morgen den Aufstieg der Sonne und bleibt den ganzen Tag mit ihr in Verbindung. Die Sonnenblume ist Sinnbild für Wärme, Lebensfreude, Fröhlichkeit, Liebe und Freundschaft. Dieses Wunder der Schöpfung erfreut uns. Aber dann passiert es: Die Königin der Blumen wird auf einmal unansehnlich, sie verliert ihre Schönheit, wird grau und verdorrt. Die herrlich leuchtenden Felder sehen jetzt dunkel aus. Aber die Sonnenblume schenkt uns doppelte Freude. Nun wird sie geerntet und liefert uns ein gesundes Öl aus ihren reifen Kernen. Oder wir geniessen die Kerne in einem Bircher muesli und im Salat. Wahrhaftig eine segensreiche Blume.

Segen. Gott schenkt uns reichlich Segen in vielfältiger Form. Wie heisst es im Psalm 84, Vers 12 (HFA): *«Gott der Herr ist die Sonne, die uns Licht und Leben gibt. Glücklicherweise ist jeder, der sich auf dich verlässt!»*

Wir wollen uns wie die Sonnenblume auf die Sonne ausrichten – auf Jesus Christus. Sein Licht, seine Wärme erfüllt und erhellt unser Leben. Wunderbar! ●



Spenden in WIR

Sie können die EDU auch mit WIR unterstützen. WIR-Spenden senden Sie bitte an:

EDU Schweiz
Postfach 43
3602 Thun

IBAN: CH87 0839 1122
3053 9000 0

Wir danken Ihnen herzlich für jede Form der Unterstützung.

klipp & klar

Anian Liebrand

EDU in Aktion

EDU CH: Seit einigen Monaten verfügt die EDU Schweiz über Info-Kanäle auf WhatsApp und Telegram. Damit können wir unsere Mitglieder und Sympathisanten noch schneller über laufende Aktionen informieren. Jetzt kostenlos abonnieren und nichts mehr verpassen!

WhatsApp-Kanal abonnieren: unter «Kanäle» nach «EDU Schweiz» suchen – oder über diesen QR-Code:



Telegram-Kanal beitreten: auf Telegram suchen nach «EDU Schweiz» – oder über diesen QR-Code:



EDU AG: Die EDU befindet sich im Aufwind – das bestätigen auch die kantonalen Wahlen im Aargau. Bei den Grossratswahlen vom 20. Oktober 2024 konnte die EDU Kanton Aargau gegenüber 2020 über 10 % mehr Wählerinnen und Wähler mobilisieren. Die EDU Aargau erreichte damit einen kantonsweiten Wähleranteil von 1,8 %, was erstmals den Gewinn eines dritten Grossratsplatzes ermöglichte. Im neu gewählten Parlament sind die drei EDU-Grossräte künftig das Zünglein an der Waage zugunsten einer bürgerlichen Mehrheit. Wir gratulieren den hervorragend wiedergewählten Grossräten Rolf Haller (Bezirk Kulm), Martin Bossert (Bezirk Zofingen) und dem neu gewählten Grossrat und Kantonalpräsidenten Roland Haldimann (Bezirk Aarau) zu diesem Spitzen-Wahlergebnis und wünschen ihnen Gottes Beistand für den bevorstehenden Dienst. Allen Kandidatinnen und Kandidaten, die sich für die EDU zur Verfügung gestellt haben und allen, die die EDU Aargau im Wahlkampf unterstützt haben, danken wir herzlich!



EDU BS: Zu den Grossratswahlen vom 20. Oktober 2024 in Basel-Stadt ist die EDU mit einer Liste von vier Kandidaten im Wahlkreis Grossbasel-Ost angetreten. Dabei hat die EDU einen Wähleranteil von 0,44 % erzielt, was etwa 51 Wählern entspricht. Mit 161 Wählerinnen und Wählern mehr wäre ein Sitzgewinn drin gelegen. Der erstmalige Antritt zu den Grossratswahlen seit langem ist ein guter Auftakt für einen schrittweisen Aufbau in den kommenden Jahren, der Mut macht.



Können die USA auf Schweizer Volksvermögen zugreifen?

Zu Unmut und Beunruhigung führte in den vergangenen Wochen die Meldung, dass der UBS das Mandat als Depot-Bank für den AHV-, IV- und EO-Ausgleichsfonds entzogen wurde – und an die US-amerikanische Bank State Street übergang. Verantwortlich für diesen Entscheid ist Compenswiss, die öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes, die für die Verwaltung der Ausgleichsfonds von AHV, IV und EO zuständig ist. In diesen Fonds der ersten Säule der Schweizer Altersvorsorge sind über 40 Milliarden Franken angelegt. Kritiker befürchten, dass die US-Regierung diese Gelder blockieren könnte, z.B. nach der Verhängung wie auch immer gearteter Sanktionen. Bankrechtsprofessor Rolf Sethe von der Universität Zürich bestätigte im «Tages-Anzeiger», dass die USA über die Bank State Street im Extremfall auf die Ausgleichsfonds für AHV, IV und EO zugreifen könnten. State Street unterstehe als US-Bank dem US-Recht. «Die Bank wäre im Fall der Verhängung von Sanktionen seitens der US-Regierung gegen die Schweiz gezwungen, diese zu befolgen.»

Kann irgendjemand nachvollziehen, dass der Bund Schweizer Volksvermögen dem Risiko aussetzt, dass eine fremde Regierung darauf zugreifen oder es einfrieren kann? Dieser fatale Fehlentscheid muss schnellstmöglich korrigiert werden!

Schreibt die Bibel die Bestattungsart vor?

Zur Zeit der Allerheiligen gedenkt die christliche Kirche den Verstorbenen. Damit kommt auch die Frage auf, welches die richtige Bestattungsart sei.

Arthur Bosshart, Präsident Verein für Erdbestattung und Persönlichkeitsschutz (VE+P)

Manche argumentieren, dass es in der Bibel keine Anordnung zur Bestattungsart gebe und auch eine Verbrennung die Auferstehungskraft Gottes nicht hindern könne. Somit könnten Christen sich auch kremieren lassen. Doch haben Christen wirklich die Freiheit, sich verbrennen zu lassen, weil es in der Bibel keine Anordnung zur Bestattungsart gibt?

Die Bibel ist nicht ein Buch wie irgendein anderes Buch. Wir können aus ihr nicht Anweisungen entnehmen wie aus einem Kochbuch. Wir erfahren in ihr Gottes Wesen, Willen und Absichten. GOTT lässt dem Menschen aber die Freiheit, sich für IHN oder gegen IHN zu entscheiden.

Moses erhielt von Gott die genauen Anweisungen, wie die Stiftshütte gebaut und wie der levitische Gottesdienst ausgeführt werden musste. Die Stiftshütte und der damit verbundene levitische Gottesdienst sind einerseits ein Abbild der Heiligkeit, Barmherzigkeit, Gnade und Liebe Gottes, andererseits eine Belehrung, wie der sündige Mensch durch den Tod eines Stellvertreters mit Gott versöhnt und wie der Mensch sich Gott nahen kann. Als ein Abbild des Gerichts Gottes über die Sünde stand vor der Stiftshütte der Brandopferaltar, dessen Feuer unaufhörlich brannte.

Von der Zeit des Auszuges Israels aus Ägypten bis hin zu Jesus Christus müssen, nach meinem Verständnis,



hunderttausende Tiere geopfert worden sein und Ströme von Blut geflossen sein, was ein Hinweis auf die Schwere der Sünde ist. Denn der Sünde Sold ist der Tod (Röm. 6,23).

Seitdem Jesus Christus, als das wahre Lamm Gottes, Sein Leben gelassen und Sein Blut vergossen hat, ist der levitische Gottesdienst ausser Kraft gesetzt worden. Durch den Tod und die Auferstehung Jesu Christi haben wir nun jederzeit freien Zugang in das himmlische Heiligtum und stehen nicht mehr unter dem Gesetz, sondern unter der Gnade (Röm. 6,14).

Heisst das aber, dass wir nun als Christen die volle Freiheit haben, zu tun und lassen, was wir wollen? Keinesfalls! Ein lebendiger Glaube an Jesus Christus zieht auch dem Glauben entsprechende Werke nach sich. Ein Glaube, dem keine entsprechenden Werke folgen, ist in sich selbst tot (Jak. 2,17).

Nun, wenn ein Christ aufgefordert wird, seinem Glauben entsprechende Werke hervorzubringen, wieso soll er dann seinen Leib verbrennen lassen, so wie es die von Gott losgesagten Freidenker tun? Sagt nicht die Bibel, dass wir den irdischen Körper wie ein Samenkorn in die Erde legen (1.Kor.15.42)? Berichtet nicht die Bibel davon, dass das Volk Gottes seine Toten normalerweise begrub? Könnten wir mit der Erdbestattung nicht ein letztes Zeugnis unseres Glaubens an die Auferstehung Jesu Christi und die Auferstehung der Toten abgeben? Wieso sollten wir uns im Tod jenen anpassen, welche Gott und die Auferstehung leugnen und sich am Ende ohne jegliche Hoffnung verbrennen lassen?

Heute ist es so, dass die Kremation zum Regelfall geworden ist, was heisst: Wer nichts anderes verfügt hat oder dessen Angehörigen nicht etwas anderes verlangen, der wird kremiert. Wir empfehlen deshalb: Wer erdbestattet sein will, sollte dies schriftlich verfügen und die Verfügung bei der Gemeinde- oder Stadtverwaltung hinterlegen.

Verfügungsformulare für eine Erdbestattung können unter www.ve-p.ch heruntergeladen oder beim Sekretariat VE+P, Postfach 16, 8514 Bissegg bestellt werden. ●

Mahnwachen für verfolgte Christen

Seit 2012 organisiert die Stiftung CSI-Schweiz in der Weihnachtszeit eine Mahnwache, um auf Glaubensverfolgung aufmerksam zu machen und für die Betroffenen zu beten. 2024 werden es über 60 Ortschaften mit einer Mahnwache sein – ein weiteres Wachstum der Teilnehmerzahl wird erwartet.

Gerade in der Adventszeit fürchten sich besonders Christen vor Drohungen und Übergriffen. Extremistische Gewalt richtet sich aber auch gegen Angehörige anderer Religionen, die keine radikalen Ansichten teilen. Für diese bedrohten Menschen will CSI ein sichtbares Zeichen setzen. Zur friedlichen Kundgebung sind alle herzlich eingeladen, die bereit sind, während einer halben Stunde still mit einer Friedensbotschaft für verfolgte Glaubensgemeinschaften einzustehen. 2023 sind über 1'300 Menschen in 58 Ortschaften der Schweiz diesem Aufruf gefolgt und haben ein Zeichen gesetzt. Diese Mahnwachen werden gleichzeitig auch in Ländern mit Glaubensverfolgung durchgeführt.

Auf www.mahnwache.ch finden Sie Informationen zu den Standorten, ein Video und Weiteres.

Bildlegende: An den CSI-Mahnwachen stehen Freiwillige für Menschen ein, die besonders um die Weihnachtszeit wegen ihres Glaubens bedroht werden.



Mahnwache in Buchs SG

Fachhändler für Naturbettwaren

Massivholzbetten in über 60 Designs
fanello-Lattenrost und Naturlatexmatratze
Schurwollduvets, Kissen und Bettauflagen

Kommen Sie vorbei und lassen Sie sich beraten!



Spycher-Handwerk
Huttwil



www.kamele.ch

Schaukarderei

- Naturfaserkleider
- Jurtenübernachtung
- Betriebsführungen

062 962 11 52

Dein Sport- und Freizeitanbieter.

Los Lorentes
Residences
loslorentes.com

Der Schweizer Luftkissen-Schuh
www.kybun.swiss

Hybun
Switzerland

Christlicher Hilfsbund im Orient

Hilfe für Armenier und den Libanon seit 1937.

www.hilfsbund.ch

www.huwa.ch

seit 1911

KEIN KIND SOLLTE IN ARMUT LEBEN.
Deine Patenschaft wirkt.

COMPASSION.CH

eljah

Ihr Geschenk

Bruno Jordi
079 651 92 74
eljah.ch
jordi.b@bluwin.ch

Silber und Gold als Münzen und Granulat
Damit Ihr Ersparnis den Wert behält und jederzeit verfügbar ist!
Als Vermittler zu BB-Wertmetall helfe ich Ihnen vor Ort ein S-Deposito Konto eröffnen und Münzen bestellen.

Angebote und Termine

Marktplatz

VERKAUF IMMOBILIEN

Sehr helle, sehr ruhige 2.5-Zimmerwohnung in 3-Familienhaus zu verkaufen für CHF 820'000.- inkl. Tiefgaragenplatz. Modernster Ausbaustandard, 3 Jahre alt, in Marin Epagnier, grosse Dachterrasse, Privatstrand, Bootshaus, Wanderweg dem See entlang, Naturschutzzone, grösstes Einkaufszentrum der Region und Schulen in direkter Umgebung. K: 079 772 59 36

VERKAUFEN

Kalender 2025 mit Bibelversen. Ich bin ein leidenschaftlicher Naturfotograf und regelmässig in den Bergen unterwegs, um die Schönheit der Schweizer Natur mit meiner Kamera festzuhalten. Mein Kalender mit passenden Bibelversen kann unter www.danielhugphotography.ch bestellt werden.

Medjool-Datteln aus Israel, 5 kg CHF 80.-, plus Porto und Verpackung. Bestellen bei Peter Bonsack, Kallnach. Tel. 079 607 12 07

VERMIETEN

Ferien im Prättigau: 2 ½-Zi.-Dachwohnung für 2-4 Pers., NR, ruhige Lage, schönes Wandergebiet, gedeckter Sitzplatz, separater Hauseingang, PP. K: A. u. D. Zingg, fiara7231@hotmail.com, 081 332 33 61

SUCHEN

2-Zi.-Wohnung in Riehen oder Bettingen BS gesucht. Ruhige Person, Nichtraucherin. MZ bis CHF 1550.- inkl. NK. Nicht im EG oder Hochparterre. K: 033 222 36 37, marktplatz@edu-schweiz.ch oder EDU-Standpunkt, Postfach, 3601 Thun Aarezentrum

PARTNERSUCHE

Gläubige Christin, Kt. SG, 56 Jahre jung, 160 cm, naturverbunden, sucht gleichgesinnten Lebenspartner. Interesse u.a. an Geschichte und der weltpolitischen Lage. Gemeinsame geistige Interessen und Werte wie Treue, Ehrlichkeit, Verlässlichkeit sowie offene Gespräche und Humor sind mir wichtig. Fühlst du dich angesprochen? Dann freue ich mich auf deine Antwort. K: Sulai260124@yahoo.com

VERSCHENKEN

Antike Sammlergegenstände. Verschiedene Gebrauchsartikel aus Haus und Hof. Alles gereinigt. Auch geeignet für Theateraufführungen. Zu besichtigen und abzuholen in Mettmenstetten bis Mitte November. K: 044 767 08 72, 079 409 07 98

Die EDU lädt ein

Würenlos: jeden ersten Montag im Monat, 19.30–20.30 Uhr: Gebet bei M. Suter, Lättenstrasse 8. K: 079 825 44 05

Heiden: jeden ersten Dienstag im Monat, 14.30 Uhr, Pfingstgemeinde, Asylstrasse 26: EDU-Gebet. K: 077 520 48 73

Männedorf: jeweils mittwochs in den geraden Kalenderwochen von 9.30–10 Uhr, Luegislandstrasse 27: EDU-Gebet. K: 044 920 45 43

Biel: jeden ersten Donnerstag im Monat, 19 Uhr, Fam. Wüthrich, Weidstrasse 15: EDU-Gebet. K: 032 365 42 53

Dietikon: jeweils am ersten Samstag im Monat 9–11 Uhr: **Gebetsfrühstück** im «Mis Kaffi», Bremgartnerstrasse 3. K: Nikolaus Johannes Stadler, 044 500 41 91

Dietikon: jeden 2. Donnerstag, 19 Uhr, Silber Church, Riedstrasse 3: **Gebet für Israel und die Nationen.** K: <https://israel-gebetsreffen.ch>

31.10. Winterthur: 20 Uhr, Müli-saal, Hegfeldstrasse 4: **Vortrag** «Warum erstreckt sich der Staat Israel nach Art. 80 der UN-Charta zu Recht vom Jordan bis zum Mittelmeer? **Wie ist Israel entstanden?**» von Hanspeter Büchi. Freier Eintritt, Kollekte. Veranstaltung der EDU Winterthur und Umgebung.

3.11. Aarberg BE: 15 Uhr, Hotel Krone, Stadtplatz 29: Israel-Vortrag «**Israel und die Welt – nach dem 7. Oktober 2023 – Was sagt die Bibel dazu?**» mit Michael Schneider. Veranstaltung der EDU Biel Seeland. K: martin.wuethrich@edu-schweiz.ch, 032 365 42 53

4.11. Wil SG: 19 Uhr, im kleinen Saal im Restaurant Rebstock: **Mitgliederversammlung Kreispartei Wil.** Anschliessend Vortrag von David Gysel zur Geschichte der Glaubensfreiheit in der Schweiz. K: sg@edu-schweiz.ch

5.11. Uster ZH: 19.30 Uhr, Stadthofsaal, Theaterstrasse 1: **Israel-Vortrag** «**Israel und die Welt – nach dem 7. Oktober 2023 – Was sagt die Bibel dazu?**» mit Michael Schneider. Veranstaltung der EDU Uster.

9.11. Dietfurt SG: 9.30 Uhr, Restaurant Rössli, Landstrasse 20: **Mitgliederversammlung EDU Toggenburg.** 11 Uhr: Bericht von EDU-Kantonsrat Heinz Herzog. K: sg@edu-schweiz.ch

11./25.11. Bülach: 20–21 Uhr, Gebetshaus Bülach, Winterthurerstrasse 23: **Fürbitte-Gebet.**

Organisator: EDU Zürcher Unterland. K: 044 856 01 93

14.11. Schaffhausen: 20 Uhr, Kirche am Rheinfall Neuhausen: **Gebet.** K: www.edu-sh.ch

17.11. Herisau: 17 Uhr, Pfingstgemeinde, Rosenastrasse 1: **EDU-Gebet.** K: 071 351 67 39

22.11. Aadorf: 20 Uhr, Rest. Heidelberg: **EDU-Stammtisch.** K: www.edu-tg.ch

3.1.2025 Schaffhausen: 20 Uhr, Rest. Reiatstübli Opfertshofen: **Mitgliederversammlung.** K: www.edu-sh.ch

Christliche Anlässe

Schweizerischer Bund Aktiver Protestanten CHBAP

2.11. 10–12 Uhr und 14–16 Uhr, Hotel Bern, Tagungsraum 2. Stock, Zeughausgasse 9, 3011 Bern: **«Reformationstagung 2024** des Schweizerischen Bund Aktiver Protestanten, CHBAP». Referent: Dr. theol. Roger Liebi. Tagungsthemen: «Gibt es Fehler in der Bibel?» und «Ist Israel ein Gottesbeweis?». Der Vorstand CHBAP freut sich auf Ihren Besuch.

Seminar für biblische Theologie Beatenberg

8.–11.11. Kreativ-Wochenende: mit Claudia & Ruedi Kündig und Angi Kündig
11.–15.11. Weiterbildung: **«Seelsorge 2»**, mit Gerhard Prigodda
15.–17.11. Frauenwochenende, mit Elvira Aeschlimann & Team
27.12.24–2.1.2025 Silvestertage: «Ergriffen – wie die Freude an Jesus unser Leben durchdringt»
K: www.gaestehaus.ch, 033 841 80 00

Vortragstournee mit Michael Schneider

«**Israel und die Welt – nach dem 7. Oktober 2023 – was sagt die Bibel dazu?**»
31.10. 19.30 Uhr, FEG, Spitalstrasse 7, Ilanz GR
1.11. 14.30 Uhr, Mutterhaus Ländli, Im Ländli 20, Oberägeri ZG
1.11. 20 Uhr, Gasthof Sunnebad, Hinterbergstrasse 20, Sternenbergr ZH
2.11. 19.30 Uhr, FEG, Mooswies-

STANDPUNKT

Christlich-politische Monatszeitschrift

strasse 32, Gossau SG, zum Thema: «Welchen Messias erwartet der Jude? Warum wurde Jesus abgelehnt?»

3.11. 15 Uhr, EDU Biel Seeland, Hotel Krone, Stadtplatz 29, Aarberg BE

4.11. 20 Uhr, Meierhof Riehen, Meierhof bei Dorfkirche, Riehen BS

5.11. 19.30 Uhr, EDU Uster, Stadthofsaal, Theaterstrasse 1, Uster ZH

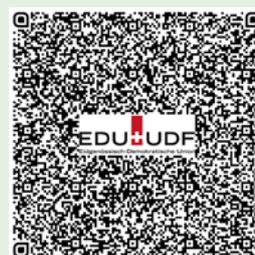
27.12.–2.1.2025 Seit acht Jahren treffen sich Familien im **Familien-neujahrslager**, um sich ganz neu für ihren Alltag zürüsten zu lassen. Auch Alleinerziehende und Singles sind herzlichst eingeladen. K: www.familien-nela.ch

Kontaktperson

Nicole Salzmann
marktplatz@edu-schweiz.ch

Melden Sie uns Ihre E-Mail-Adresse

Damit wir Sie auch in Zukunft rasch über politische Aktionen informieren können, bitten wir Sie, uns Ihre E-Mail-Adresse mitzuteilen: newsletter@edu-schweiz.ch



Scannen Sie diesen QR-Code und Sie kommen direkt in Ihr Mail-Programm.

QR-Code für Twint-Spenden:



Der «EDU-Standpunkt» 12/2024 wird am 25. November 2024 versendet.

Redaktionsschluss: 1. November 2024
Druck: 20. Nov. 2024

Impressum

Herausgeber / Redaktion

EDU-Standpunkt
Postfach 1011
3601 Thun Aarezentrum

Administration und Adressmutationen

033 222 36 37 | mutationen@edu-schweiz.ch

Inserate und Beilagen

(ohne Marktplatz)
031 818 01 46 | inserate@edu-schweiz.ch

Marktplatz (Seite 18)

033 222 37 06 | marktplatz@edu-schweiz.ch

Redaktion

redaktion@edu-schweiz.ch

Thomas Lamprecht (Präsident der Redaktion),
Anian Liebrand (Redaktionsleitung),
Nationalrat Andreas Gafner, Karin Hirschi, Lisa Leisi

regelmässige Autorinnen und Autoren: Beat Reuteler,
Ruedi Ritschard, Eveline Rytz, Markus Wäfeler

Die Schreibenden geben ihre persönliche Ansicht wieder.

Layout

Harold Salzmann

Druck und Spedition

Jordi AG, Belp

Fotos

Titelseite: CSI-Schweiz
3: Karikatur Willu
4 unten: Patrick Dudziak
8, 10, 12, 14, 15 unten, 16: Adobe Stock
6: Wikimedia Commons
Kopfbilder, 4, 7, 9, 11, 15, 17: zvg

43. Jahrgang; erscheint monatlich
11 Ausgaben (Doppelnummer 7/8)
Auflage: 20 100 Exemplare

Postcheck 30-23430-4

IBAN CH35 0900 0000 3002 3430 4
www.edu-schweiz.ch

Jahresabonnement

nur Fr. 30.–/25€ für 11 Ausgaben (inkl. 2,6% MWST)

Geschenkabos und Probenummern – auch zum Verteilen!

info@edu-schweiz.ch
033 222 36 37

TESTAMENT / LEGATE

Möchten Sie über Ihr irdisches Leben hinaus Gutes tun? Dann berücksichtigen Sie die EDU in Ihrem Testament oder mit einem Legat. Jede Gabe stärkt das Werte-orientierte Engagement der EDU. Weitere Auskünfte sind bei der Redaktion erhältlich.

Die EDU wirkt: Breit abgestützter Vorstoss für Familienförderung eingereicht

EDU-Nationalrat Andreas Gafner hat am 26. September 2024 eine Motion eingereicht, die von 36 Parlamentariern aus EDU, EVP, Mitte und SVP mitunterzeichnet wurde. Der Vorstoss beauftragt den Bundesrat, eine Gesetzesgrundlage zu schaffen, damit Eltern, die ihre Kinder selber betreuen, für die Kinderbetreuung mindestens ein gleich hoher Steuerabzug gewährt wird wie Eltern, die ihre Kinder fremd betreuen lassen.

SCHLUSSPUNKT

Für externe Kinder-Betreuungskosten können Eltern seit dem Jahr 2023 bis zu 25'000 Franken pro Kind von der direkten Bundessteuer abziehen. Ein sogenannter Eigenbetreuungsabzug für Eltern, die ihre Kinder selber betreuen, gibt es auf eidgenössischer Ebene – im Gegensatz zu einigen Kantonen – allerdings nicht. Das ist eine unzeitgemässe Ungleichbehandlung, die im Sinne der vom Bund gelebten Maxime, die unterschiedlichen Familienmodelle gleichermaßen zu behandeln und zu fördern, zu beheben ist.

Im Angesicht der Tatsache, dass sich die Schweiz – auf der Grundlage sämtlichen verfügbaren statistischen Datenmaterials nachprüfbar – auf eine demografische Katastrophe zubewegt, sind Massnahmen, die Familien als Keimzelle unserer Gesellschaft spürbar unterstützen, von unmittelbar höchstem Landesinteresse. Laut Bundesamt für Statistik (BFS) wurden in der Schweiz noch nie so wenige Kinder geboren wie im Jahr 2023 – mit 80'024 Geburten verzeichnet der Bund einen Rückgang um 2,8 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Die Fertilitätsrate lag 2023 bei besorgniserregend tiefen 1,33 Kindern pro Frau.

Unser Vorstoss trägt dazu bei, ohne den Ausbau der Staatsausgaben ein Klima zu schaffen, in dem Familien mit Kindern finanziell entlastet werden. Die damit einhergehenden Steuerausfälle sind verkraftbar, weil sich eine mittels Familienentlastung mögliche Steigerung der Geburtenrate auch wieder positiv auf die Steuereinnahmen des Bundes auswirken wird.

Beten wir dafür, dass dieser wichtige Vorstoss in National- und Ständerat eine Mehrheit findet!

Andreas Gafner, Nationalrat EDU BE

Die amzi unterstützt gemeinnützige Projekte und Institutionen in Israel und den autonomen Gebieten, fördert Versöhnungsarbeit und informiert zeitnah über die Situation im Nahen Osten.

FOCUS ISRAEL | GEBETSMAIL | SEMINARE | REISEN



www.amzi.org

  amziorg
 @amziorg

Scribe
Übersetzungen – Korrektorat – Redaktion

Die richtige Wortwahl

T 032 342 77 77 | info@scribe.ch | www.scribe.ch

LEPRA ist heilbar!

Unterstützen Sie Menschen mit Lepra mit einer Spende.

LEPRA MISSION SCHWEIZ




RE/MAX

Immobilienmakler
Nathanael Regez
079 215 57 27
n.regez@remax.ch

Kostenlose Schätzung

TB TRANSPARENT BROKER
fair-trauen | fair-netzen | fair-sichern

Sind Sie fair versichert?
www.TransparentBroker.ch

FERIEN & SEMINARE

www.cvjz-zentrum.ch



baumann elektro

jung, dynamisch und motiviert

www.baumannelektro.ch
3110 Münsingen | 031 721 62 27

Für mehr Lebensqualität.

RS Hilfsmittel Heimberg
www.rs-hilfsmittel.ch



E. + W. BERTSCHI AG
Ihr Fachgeschäft seit 1916

5728 Gontenschwil 062-773 12 40

Spenglerei · Sanitär · Heizungen

IDEA SPEZIAL

CHRISTENVERFOLGUNG

2024 | 2025

Haben Sie schon einmal darüber nachgedacht, wie es ist, wegen seines Glaubens verfolgt zu werden? In der IDEA-Sonderausgabe Christenverfolgung lesen Sie bewegende Geschichten von Christen, die genau das erlebt haben. Ihr Gebet, ihr Mut und ihre Hoffnung sind inspirierend, aber sie brauchen auch unsere praktische Unterstützung.

An den Sonntagen der verfolgten Kirche am 10. und 17. November können wir ein Zeichen der Solidarität setzen. Bestellen Sie jetzt das Sonderheft und erfahren Sie, wie Sie konkret helfen können.

Das Heft steht ab dem 6. November zur Verfügung.

Jetzt vorbestellen:
Fr. 2.-/Stk + Porto

ideaschweiz.ch/verfolgung



Aktion Weihnachtspäckli

Sammelschluss 23. November 2024
weihnachtspackli.ch

Aktion Weihnachtspäckli, Bodengasse 14, 3076 Worb
IBAN CH74 0900 0000 3022 2249 0



Aktion Weihnachtspäckli

Beschenken Sie notleidende Menschen in Osteuropa. Packen Sie ein Päckli und geben Sie es bei einer der 500 Sammelstellen ab, Liste auf weihnachtspackli.ch

Machen Sie mit!



AVC
avc-ch.org

FR | Christliche Ostmission
ostmission.ch

HMK
hmk-aem.ch

licht im **Osten**
lio.ch